

Geschichtsschreibung (auch: Historiographie; griech. *ιστορία*, *historía*, auch *λόγος*, *lógos*; lat. *historia*; engl. *historiography*; frz. *historiographie*, ital. *storiografia*)

A. Def. – B. I. Griech. Antike. – II. Röm. Antike. – III. Spätantike, Mittelalter. – IV. Renaissance, Barock, Frühaufklärung. – V. Aufklärung, Historismus. – VI. Moderne, Postmoderne.

A. G. ist die schriftliche, vorzugsweise erzählende Darstellung von Ereignissen und Strukturveränderungen, deren Authentizität durch materielle und/oder symbolische Zeichen (Eigennamen, Daten, Überbleibsel, Dokumente) als verbürgt gilt. G. geht auf Absichten

zurück, deren pragmatische Funktionen sich u. a. an den textimmanenten Stilregistern des Beratens, des Überredens, des Erklärens, des Parteinehmens, des Verständlichmachens etc. ablesen lassen. Historiographische Texte erläutern frühere Sachverhalte im Licht späterer Sachverhalte (Retrospektion) und sind mehrfach kodiert.

Voraussetzungen. Die folgende Rekonstruktion der G. im Rahmen rhetorischer Fragestellungen bleibt auf den europäischen Raum beschränkt. Andere Formen vorzustellen, die außerhalb der rhetorischen Lehrtradition liegen – z. B. ägyptische und jüdische Historiographien [1] – ist hier nicht möglich. Diese Engführung hat den Vorteil, daß sie in den Brennpunkt rückt, was in Europa historisch zusammengehört. Denn G. und Rhetorik entwickelten sich zu reflektierten strategischen Darstellungstechniken im 5. Jh. v. Chr., in der Epoche der griechischen 'Aufklärung', unter den Bedingungen einer krisenhaften Übergangsphase, die zur Neudefinition politischen Handelns und einer entsprechenden Theoriebildung genötigt hat. Eine Konsequenz war die Abkehr der Vergangenheitskunde von den Formen mythischen und poetischen Wissens. [2] Wenn Kriege – gegen die Perser sowie auf der Peloponnes – Anlaß waren, das raumzeitlich ferne sowie nahe Geschehen erzählend zu memorieren, so geschah das mit der Absicht, Gegenwärtiges zu rechtfertigen, zu bewerten und Partei zu ergreifen. Dieser strategischen Funktion der G. kommt die Rhetorik entgegen, die darüber hinaus für Jahrhunderte zum maßgebenden Regelwerk der proaischen, insofern auch der historiographischen Textproduktion geworden ist.

Der *rhetorischen Funktion* der G. – ihrem Gebrauch als Indizienbeweis, persuasives Sachargument, belehrendes Beispiel usw. im Konflikt zwischen Weltanschauungen, Nationen, Kulturen – begegnet die Moderne zwar mit der «Rationalisierung des historischen Denkens». [3] Die problematische Stellung der Historiographie zwischen Parteilichkeit und Objektivität ist jedoch durch die professionalisierten Normen wissenschaftlicher Rationalität nicht gänzlich aufzuheben. [4] Solange G. pragmatische Zwecke verfolgt, lautet das Leitmotiv, nimmt sie öffentlich Stellung im Meinungskampf um das Woher und Wohin eines Kollektivs und kann sich daher nicht allein mit wissenschaftlichen Theorien begnügen, sondern ist auch auf rhetorische Strategien – im weitesten Sinne dieses Begriffs – angewiesen.

Anmerkungen:

1 P. Gibert: *La Bible à la naissance de l'histoire* (Paris 1979); J. Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen* (1992). – 2 G. Kennedy: *The Art of Persuasion in Greece* (Princeton/N. J. 1963). – 3 J. Rüsen: «Moderne» und «Postmoderne» als Gesichtspunkte einer Gesch. der modernen Geschichtswiss., in: W. Küttler, J. Rüsen, E. Schulz (Hg.): *Geschichtsdiskurs 1: Grundlagen und Methoden der Historiographieggesch.* (1993) 20f. – 4 R. Koselleck, W. Mommsen, J. Rüsen (Hg.): *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswiss.* (1977).

B. I. Griechische Antike. Die G. beginnt mit der ethno- und geographischen Erkundung natürlicher und kultureller Grenzen, mit der Rekonstruktion einer über erinnerte Zeiten hinausreichenden Chronologie sowie mit der Frage nach den Geltungsgründen vorgeschichtlicher (mythischer) Traditionen. HEKATAIOS V. MILET (ca. 545–480) beschrieb als Geo- und Ethnograph im Geist der ionischen Naturphilosophie die damalige Welt

(Περίοδος Γῆς, Períodos Gēs). In den *Γενεαλογίαι*, Genealogíai übertrug er die mythologische Zeitrechnung HESIODS auf profane Ereignisse, übte zugleich aber, vom Maßstab der Glaubwürdigkeit ausgehend, Kritik am mythischen Wissen. [1] EPHOROS VON KYME, der um die Mitte des 4. Jh. eine umfassende Historie der griechischen Welt in der Art des in der Isokratischen Rhetorik entwickelten epideiktischen Stils schreibt, klammert mit ähnlicher, aber schärfer pointierter Begründung die mythologischen Darstellungsmuster der Frühzeit aus der G. aus. [2] – Vier vergleichsweise rationale Kriterien gehören seitdem zu den Bestimmungsstücken der G.: 1. Beschreibung grenzübergreifender geographischer Räume (und Kulturen); 2. Konstruktion einer die gelebte Erinnerung überschreitenden Zeitrechnung; 3. Kritik der Überlieferung; 4. Prüfung der Glaubwürdigkeit (schriftlich) gegebener Zeugnisse. Kriterien, die den Übergang vom *mythischen* zum *kulturellen* Wissen markieren und die Entstehung der G. mit den kommunikationspragmatischen Interessen der zur gleichen Zeit aufgewerteten öffentlichen Beredsamkeit zusammenrücken.

Der Ionier HERODOT (ca. 484–430), von CICERO zum «Vater der Historie» ernannt [3], setzte sich kritisch mit seinem Landsmann Hekataios auseinander und rezierte die eigenen Texte öffentlich vor städtischem Publikum. Die ersten Worte von Herodot – *Ἱστορίας ἀπόδεξις* (historiēs apódexis = der Erkundung Bericht) – unterscheiden zwischen Bestandsaufnahme und Darstellung und haben der G. den bis heute gültigen Namen gegeben. Die Semantik von griech. *ἱστορία*, *historía* bezieht sich freilich nicht auf die (schriftliche) Darstellung, sondern auf den Prozeß der Erkundung, dessen Resultate der Autor, der als Ohren- und Augenzeuge fremde, meist mündliche Kunde einholt, nachträglich zu Papier und im Vortrag zu Gehör bringt. Sowohl die Fundierung dieser frühen G. in der Zeugenschaft des Erzählers als auch die etymologische Nähe des Ausdrucks *historía* zum Stammverb «sehen», verweisen auf die wirkungsästhetische Funktion einer Schreibart, die in der rhetorischen Stilistik unter dem Stichwort *evidentia* verhandelt wird und auf eine *augenscheinliche Vergegenwärtigung* der mimetisch nacherzählten Sachverhalte zielt. Noch der historiographische Leitbegriff *Ereignis*, der sich etymologisch vom Verb *eräugen* herschreibt, hält die Idee der symbolischen Präsenz fest, die im persuasiver Wirkungen willen den Rezeptionsakt mit der Illusion des Beteiligtseins verbindet und zu diesem Zweck die bildliche Vorstellungskraft der Hörer/Leser aktiviert. Der entscheidende Unterschied zur poetischen Evidenz liegt in der quasimedizinischen Genauigkeit (Autopsie), mit welcher der Erzähler die aufgespürte Materie untersucht, bevor er sie den rhetorischen Techniken der detaillierten *Illustration* und *Deskription* unterwirft. [4]

Herodots G. verfolgt drei Ziele: (a) Geschehenes vor dem Vergessen bewahren; (b) große Werke rühmen; (c) die Gründe für den Konflikt zwischen Griechen und 'Barbaren' (Persern) aufdecken. [5] Das verweist auf Motive, die zugleich mit der Erkundung des Fremden die Grenze zwischen 'barbarischer' und 'zivilisierter' Kultur zu bestimmen suchen. [6] Die Form von Herodots G. ist entsprechend komplex: Sie greift zurück in die 'Vorgeschichte' der Kriege und Völker, läßt voneinander abweichende Zeugnisse und Berichte nebeneinander stehen, ist reich an unterhaltsamen und belehrenden Exkursen und wechselt zwischen ethnographischen, geographischen, genealogischen u. a. Beschreibungsfor-

men. Politische und militärische Entscheidungen werden im Text häufig von fiktiven Reden begleitet, in denen die Akteure Meinungen, Rechtsgründe und Absichten ihres Handelns abwägen. [7] Die Konstellation von Rede und Gegenrede verbindet moralische und politische Argumente in der Art der im sophistischen Rede-Agon geübten Antilogien. Herodot rechnet generationenübergreifendes Geschehen genealogisch und ordnet – in langen Exkursen – Völker- und Länderbeschreibungen den Expansionsbewegungen des Perserreiches zu. Er erzählt episodisch bzw. anekdotisch, konstruiert die Ereignisgeschichten meist lebenszyklisch und erkennt den Zufall als Agent des Geschehens an. [8] Den Geschichten schreibt er jedoch mit Hilfe des Analogieprinzips, das die Aufmerksamkeit auf die typischen Züge der Einzelhandlungen lenkt, einen exemplarischen Sinn zu: Alles Handeln schwankt zwischen Glück und Unglück, zwischen Freiheit und Knechtschaft und ist von Hybris bedroht. Die G. stellt sich damit in den Dienst jener kollektiven Interessen, die in vergangenen und fremden Ereignissen und Werken nach Exempeln für die normative Rechtfertigung klugen Handelns suchen. Diesem Pragmatismus entspricht auch die Absicht, die eigenkulturelle Identität durch Abgrenzung von den nichtgriechischen Ethnien zu sichern.

Krise und Desorientierung der Gegenwart gaben THUKYDIDES (ca. 460–400), dem anderen Klassiker der griechischen G., den Anstoß für eine schriftliche Bestandsaufnahme im Sinne exemplarischer Gegenwartshistorie: der Krieg zwischen Athen und den Gemeinden der Peloponnes sowie die Niederlage der attischen Polis. Ereignisse, an denen der Autor aktiv beteiligt war und über die er Zeitzeugen befragen konnte. Deutlicher als Herodot, gegen dessen »wilde« Darstellungsweise der Text indirekt polemisiert [9], konzipierte Thukydides seine Aufzeichnung des Peloponnesischen Krieges (431–404) aus der Sicht jener politischen Klugheitslehre (πολιτικὴ τέχνη, politikḗ téchnē), deren Rationalität in den Kreisen der sophistischen Aufklärer diskutiert und rhetorisch erprobt worden ist. Diesem Kontext entspricht die im Prooemium entfaltete Programmatik: Abgrenzung von Mythos und Poesie, «akribische» Prüfung der mündlichen Zeugnisse, Motivations- und Erfolgsanalyse, Enthaltsamkeit gegenüber Ich-Aussagen. [10] Eine narrative Bestandsaufnahme erlebter Geschichte, die die Gründe für Erfolg bzw. Mißerfolg des Handelns Einzelakteuren und Gruppen zurechnet und dennoch die transsubjektive Konstitution der *Ereignisse* von den subjektiv vermeinten Absichten der Handelnden löst. Die Durchführung bleibt ambivalent, da der Autor als Akteur parteiisch ist und daher die angestrebte Objektivität immer wieder verletzen muß. [11] Schon im ersten Satz stellt er sich als «Schriftsteller» (συγγραφεύς, syngrapheús) vor, was als Hinweis auf die *literarische*, vom Epos unterschiedene Komposition seines Textes zu verstehen ist. Seine Schreibweise ist reich an antihethischen Strukturen, gedrängten Reflexionen, politisch-moralischen Handlungsmaximen, dramatischen Szenen und gibt mit ihrer oft gerühmten Illusionslosigkeit der damals favorisierten imperialen Machtpolitik Athens angemessenen Ausdruck. [12] Zum Zweck intentionaler Sinnstiftung greift der Erzähler auf die von Herodot eingeführte Form fiktiver Reden zurück, konstruiert diese aber strenger als sein Vorgänger nach rhetorischen Regeln. Als Musterstücke politischer Agitation haben die Reden des Perikles bald Eingang in die Exempelsammlungen der Schulrhetorik gefunden. [13]

Die kanonische Geltung der G. sowohl von Herodot als auch Thukydides blieb ungeachtet ihrer zeitbedingten Rhetorik für Jahrhunderte unangefochten. Die Bücher des früheren wurden als modellbildend für den offeneren Typus der Kulturgeschichte, die des späteren für den geschlosseneren Typus der erlebten politischen Zeitgeschichte anerkannt. [14] Doch sind die Absichten und Auffassungen beider durchaus vergleichbar. Die Akteure handeln nicht autonom, Zufall und Zwang (ἀνάγκη, anánkē) setzen dem Grenzen, das Geschehen *vollzieht sich*. Die Ereigniserzählung soll daher als exemplarische, nämlich zeitübergreifende Klugheitslehre der Nachwelt nützen, indem sie die Affekte der Leser an dem vom «Orkan der Vernichtung» (H. Strasburger) entseelten Leiden (παθήματα, pathémata) beteiligt. Denn die Natur des Menschen – davon ist Thukydides überzeugt – wird sich niemals grundlegend ändern. [15] XENOPHON (ca. 425–354), der in seinen Ἑλληνικά, Helleniká an Thukydides anknüpft, hat den rhetorisch-lehrhaften Zug der erlebten Historie nachdrücklich in den Vordergrund gerückt und strategische sowie beratende Eingriffsfunktionen stilistisch verstärkt. In den letzten fünf Büchern unterwirft er mit didaktischer Absicht den Ablauf der Ereignisse einem dreiphasigen Bewegungsmechanismus (Aufstieg-Wendepunkt-Niedergang): So wird die Historie Spartas lesbar als allegorischer Text und moralphilosophisches Exempel. [16]

Der im engeren Sinn darstellungstheoretische Begriff «Historie» ist nicht innerhalb der frühen G. aufgekommen, sondern wurde von ARISTOTELES im Rahmen der «Poetik» als «zufällige» Ereigniserzählung von den «in sich geschlossenen» Handlungseinheiten der dramatischen und epischen Dichtung abgegrenzt. [17] Diese Definition lenkte die Aufmerksamkeit der Historiographen auf Möglichkeiten und Grenzen ihres Diskurses. Unter den Fortsetzern der älteren G. hat DURIS VON SAMOS (ca. 340–270), ein Schüler des Peripatetikers THEOPHRAST, die aristotelischen Bestimmungen der mimetischen, den Prozeß des Handlungsablaufs dramatisch vergegenwärtigenden Fabelkomposition auf die Historie übertragen, um den wirkungsästhetischen und moraldidaktischen Appellcharakter der Darstellung zu steigern. [18]

POLYBIOS (ca. 200–120) ist der erste, der den griechischen Begriff ιστορία, historía verwendet, um damit die Einheit der (römischen) Geschichte in der Vielheit ihrer einem organischen Entwicklungsrahmen eingeschriebenen Einzelereignisse zu bezeichnen. [19] Er, der Begründer der «pragmatischen», um Sachlichkeit bemühten G., kritisiert rhetorischen *ornatus* und Dramatisierung, um schlicht und sachlich die geopolitische Migration der Macht von Griechenland nach Rom zu schildern. Auch sein Werk nähert sich indessen der Überzeugungsfunktion des auf partikuläre Ereignisse zurückgreifenden politisch-pragmatischen Arguments. Der Autor nimmt, wie behutsam auch immer, Partei für die neue Weltmacht. Seine Schreibweise folgt dem rhetorischen Schema: Erzählung (*narratio*) + Beweisführung (*probatio*) + Anwendung (*applicatio*). [20] Allein auf der paradigmatischen Ebene der Leitmetaphorik deutet sich eine symbolisch konzipierte Einheit des Ganzen an: in Theater- und Organismusvergleichen. Die Regie der Summe aller Veränderungen auf syntagmatischer Ebene liegt jedoch außerhalb des Geschehens: in der Macht der Τύχη, Týchē (*fortuna*). [21] Polybios periodisiert die naturale, nach Jahreszyklen meßbare Zeit der römischen Historie – unter Berufung auf TIMAIOS VON TAUROME-

NION – nach der Chronologie der Olympischen Spiele. [22] Das exemplarische Prinzip überwiegt: Die Einzelgeschichten fügen sich in reihender Sequenz einem metaphorisch vorgegebenen Rahmen, in dessen Binnenraum die kompositorische Anordnung der Ereignisse der topischen Disposition von «Ähnlichkeit (*similitudo*) und Verschiedenheit (*differentia*)» entspricht. [23] Ein analogischer Modus beherrscht die Urteilsbildung im Text, der die typisierten, wiederholbaren Züge der Einzelaktionen betont und die Erfolge der eigenen Partei panegyrisch umschreibt. [24] Der Stoiker POSEIDONIOS (ca. 135–ca. 50) hat, wie die erhaltenen Fragmente seiner «Historien» andeuten, an Polybios angeknüpft und unter reicher Verwendung rhetorischer und poetischer Darstellungsmittel – durchaus Partei ergreifend – den Verfall der römischen Macht aus der Störung der natürlichen Vernunftordnung durch permanente moralische Normverletzungen erklärt. [25] Damit liegt ein historiographisches Muster vor, das jenem spätezeitlichen Geschichtspessimismus entspricht, der sich auch zu anderen Zeiten kontemplativ-moralisierend dem Früheren zuwendet und die Gegenwart kritisch an der angeblich besseren Vergangenheit mißt.

Es sind die Rhetorikexperten, die sich seit dem Hellenismus in stärkerem Maße dem Studium der Form der älteren G. widmen, um den Kanon festzuschreiben und zwischen Historie, Biographie und antiquarischen Studien (Hypomnemata, Commentarii) zu unterscheiden. DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS kommentiert im 1. Jh. v. Chr. Komposition und Stil der griechischen Klassiker. Im 2. nachchr. Jh. folgt ihm darin LUKIAN VON SAMOSATA mit der ersten rhetorischen Lehrschrift «Wie man Geschichte schreiben soll». [26] Lukian, der wider den rhetorischen *ornatus* streitet, entwirft gleichwohl den Geschichtsschreiber nach dem Modell des idealen Redners, verpflichtet ihn auf Treue gegenüber dem gegebenen Material und auf die Prosanorm eines 'mittleren' Stils: homogene, unpathetische, deutliche Darstellung. [27] Das sind stilistische Tugenden, von den Rhetorikhandbüchern für jenen Teil der Rede empfohlen, der zwischen Exposition und Beweisführung steht: die Erzählung/Schilderung (*narratio*) des Sachverhalts.

Anmerkungen:

1 Hekataios, in: Die Frg. der griech. Historiker [= FGriHist] IA.a, hg. v. F. Jacoby (1923); F. Jacoby: Hekataios von Milet, in: RE VII (1912) 2667–2769; K. Meister: Die griech. G. (1990) 20ff. – 2 FGriHist 70, T. 8, F9. – 3 Cicero, De legibus I,5. – 4 vgl. A. Momigliano: Hist. between Medicine and Rhet., in: Ottavo contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico (Rom 1987) 14–25; zu den Techniken vgl. H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet., (1960) § 369. – 5 Herodot I,1. – 6 F. Hartog: Le miroir d'Hérodote. Essai sur la représentation de l'autre (Paris 1980). – 7 Herodot IV, 80ff. – 8 Herodot I, 32, 207. – 9 Thukydides I,22. – 10 Thukydides I,20–23. – 11 S. Hornblower: Thucydides (London 1987) 45ff. – 12 E. Norden: Die antike Kunstprosa Bd.1 (1958) 97ff. – 13 Thukydides II,34–46,59–64; L. Spengel: Über das Studium der Rhet. bei den Alten (1842) 27f. – 14 vgl. z. B. J. B. Bury: The Science of Hist., in: Selected Essays of J. B. Bury, hg. v. H. Temperley (Cambridge 1930) 18ff. – 15 Thukydides I, 22; H. Strasburger: Die Wesensbestimmung der Gesch. durch die antike G. (1966) 96. – 16 R. Nickel: Xenophon (1979) – 17 Arist. Poet. IX, 1451b1. XXIII, 1459 a 24. – 18 Strasburger [15] 80ff. – 19 Polybios I,3,3f. – 20 K.-E. Petzold: Stud. zur Methode des Polybios u. zu ihrer hist. Auswertung (1961). – 21 Polybios XXIX,20,2. XXIII,10,16; A. Demandt: Metaphern für Gesch. (1978) 343f. – 22 Polybios I,1. XII,10,4. – 23 zur Verbindung dieses Argumentationsmusters mit *exempla* vgl. Cicero, Topica, § 41ff. – 24 Polybios I,4. – 25 FGriHist Nr. 87; Meister [1] 166ff. – 26 Dionysios von Hali-

karnassos, De Thucydides idiomatibus, hg. von H. Usener, L. Radermacher: Dionysii Halicarnasei quaerentia, Bd.5 (1899; ND 1965); Lucian, vol. VI, hg. v. K. Kilburn (Cambridge/Mass. 1959). – 27 Lucian, Quomodo historia conscribenda sit 43–46.

Literaturhinweise:

E. Schwartz: Das Gesch. des Thukydides (1919). – K. v. Fritz: Die griech. Gesch. I: Von den Anfängen bis Thukydides (1967). – J. Cobet: Herodots Exkurse und die Frage der Einheit seines Werkes (1971). – A. Cameron: History as Text: The Writing of Ancient History (London 1989) – C. Meier: Athen. Ein Neubeginn der Weltgesch. (1993).

II. Römische Antike. Die Vorstellung einer einheitlichen Weltgeschichte lag jenen Historiographen näher, die – ausgehend vom imperialen Mittelpunkt Rom – in konzentrischen Kreisen die damalige Welt erkundeten und an der Tradition ihres Machtzentrums messen wollten.

QUINTUS FABIVS PICTOR, der erste römische Historiker, der sein (verlorengegangenes) Werk noch in griechischer Sprache schrieb, hat mit der Verbindung von Stadtgründung (*origo*) und Zeitgeschichte ein folgenreiches Darstellungsmodell entworfen. [1] Das erste Geschichtswerk in lateinischer Sprache mit dem bezeichnenden Titel «Origines» schrieb CATO (234–149), ein Politiker, der die römische Kultur von eben dem griechischen Einfluß zu reinigen suchte, dem er selber seine rhetorische Schulung verdankte. [2] Im 1. Jh. v. Chr. entsteht, beeinflusst von der hellenistisch-peripatetischen Rhetorik, eine G., die, ausgehend von den politischen Gegenwartskrisen, nach den Gründen des Niedergangs fragt und sich bewußt am Kanon der griechischen Klassiker orientiert.

SALLUST (86–35), ein Parteigänger CAESARS, schreibt nach seinem Rückzug aus der Politik Monographien über die großen Krisen, über den Jughurтинischen Krieg und die Verschwörung des Catilina, sowie in annalistischer Reihe erzählte «Historiae». In diesen zeitgeschichtlichen, im archaischen Stil geschriebenen Büchern stellt der Römer wie Thukydides die Sachverhalte ereignis- und personenzentriert dar und porträtiert die Akteure wie ein Charaktermaler nach den Regeln und Wirkabsichten des rhetorischen *genus demonstrativum*. [3] Der Schriftsteller LIVIUS (59 v. Chr. – 17 n. Chr.) beginnt um 30 v. Chr. ein monumentales, literarisch konzipiertes Werk «Ab urbe condita», das POLYBIOS folgt und die römische Ereignishistorie in annalistischer Zeitfolge erzählt. [4] TACITUS (ca. 55–125 n. Chr.), der *sine ira et studio* berichten will, bleibt – Sallusts Schreibweise verfeinert – den rhetorischen Intentionen der älteren G. treu. [5] Mit dem Hinweis auf die *Geschichtswürdigkeit* von politischen Krisen und Katastrophen definiert Tacitus noch einmal Rolle und Thema der Zeitgeschichte zugewandt, über Ereignisse und Akteure *richtenden* Historikers. [6] Die dramatische Komposition seiner Erzählungen zielt auf die wirkungsmächtige Simulation der Autopsie (*evidentia*). In Tacitus' Texten, schreibt H. Taine über diesen Effekt, kommen wir mit der «wirklichen Welt» in Berührung. [7] Der römische Historiker sucht – als *laudator* (!) *temporis acti* (HORAZ) – bewußt die forensische Wirkung, um in den Krisen der Gegenwart die *exempla* früherer Größe als handlungsleitende Normen aufzurichten und die politische Entscheidungsfindung zu motivieren. Diese rhetorische, meist mit offener Parteilichkeit verbundene Absicht, die CICERO in die effektvolle Formel faßte, die Historie sei «voller Bei-

spiele» (*plena exemplorum*) und eine «Lehrmeisterin des Lebens» (*magistra vitae*), war für die römischen Historiker ein treibendes Motiv, die von ihren griechischen Vorgängern geübte *rhetorische Synthese zwischen narrativem und argumentativem Diskurs* zu verbessern. [8] Die historiographische Rede erschien nicht nur – wie in der politischen Verhandlung – als das geeignete Mittel für eine kurzfristige, auf die aktuelle Situation bezogene Einstellungsänderung, sondern sie sprach als normatives «monumentum» (Mahn- und Erinnerungsmal) zum Langzeitgedächtnis des Publikums. Nach Livius' Worten in der *praefatio* bezieht historische Erkenntnis ihren Nutzen aus der *Anschauung* der exemplarischen Zeugnisse. Ihre lehrhafte Praxisorientierung (*docere*) äußert sich in der den Lesern unterstellten Disposition, dem guten Exempel, das den Status einer unmittelbar einsichtigen, vernünftigen Behauptung hat, nachzufolgen (*imitari*) und das schlechte zu meiden (*vitare*). [9] Diese Historie war nicht nur vergegenwärtigende Erinnerung vorgegebener Taten und charismatischer, jedoch hier und jetzt gefährdeter Werte, sondern auch – wie es bei Cicero hieß – «Leuchte der Wahrheit» (*lux veritatis*), einer Wahrheit, die mit der zeitübergreifenden römischen Machtideologie sich deckte. Die normative Auffassung exemplarischen Traditionswissens, ja eines von Veränderungen unberührten Wertgehalts (*auctoritas*) gab den Geschichtsschreibern (Livius, Sallust, Tacitus) die Freiheit, um der persuasiven Wirkung willen verschiedene Darstellungsarten zu kombinieren und stilistisch zu synthetisieren; Formen oratorischer, literarischer und dialektischer Provenienz: Bericht, Beschreibung, Argumentation, Dramatisierung, fiktive Rede, Ereigniszählung, Kommentar, Sentenz. Die resultierende *hybride Form* der G. hat stets die ordnungsbesessenen Rhetoriker irritiert: QUINTILIAN bezeichnet sie, auf die Nähe zum Epos anspielend, als «Prosagedicht» (*carmen solutum*) und unterscheidet sie nach Cicero als bloße «Aufzählung» (*narratio*) von der beweisführenden Rede (*probatio*). [10] Dennoch liefert derselbe Quintilian dort die beste Begründung für die Synthese zwischen Erzählen und Argumentieren, wo er über Ort, Funktion und Ausdruck beider Formen in der forensischen Rede handelt. Beide verhalten sich komplementär: Ist «die Erzählung die zusammenhängende Ankündigung der Beweisführung» (*narratio est probationis continua propositio*), so ist «die Beweisführung die der Erzählung entsprechende Bestätigung» (*probatio narrationi congruens confirmatio*). [11] Die narrative Synthese zwischen Kunst der Beweisführung (*ratio iudicandi*) und rhetorischer Imagination (*ratio inveniendi*) garantiert die Überzeugungsfunktion der historiographischen Rede. [12]

Die explizite Rhetorisierung der historischen Erzählung beginnt mit CICERO, der im Dialog «De oratore» den konstatierten Mangel einschlägiger Regeln beseitigen will und den Attizismus als Stilnorm propagiert. Diese traditionsbildende Position beruft sich bewußt auf die vorbildliche Reihe der griechischen Historiker – vorab Herodot und Thukydides – und leitet von deren Eloquenz die Forderung ab, die römische G. vom annalistischen Muster schlechten Nacheinanders zu lösen. [13] Ciceros Vorschläge zielen auf die kommunikativen Funktionen jener praktischen Normenvermittlung, die historische Wahrheit als *Mittel* der Überredung und nicht als Zweck der Erkenntnis versteht. Er fordert vom Geschichtsschreiber Aufrichtigkeit und unterwirft seine Produktion einer Reihe von kompositorischen und stilistischen Ordnungsvorschriften: chronologische Anord-

nung (*ordo temporum*), geographische Beschreibung (*descriptio regionum*) und sachliche Distinktion mit Blick auf den Handlungsablauf. Um die Handlungserzählung für den Leser nachvollziehbar zu machen, hat der Historiker die rhetorische Statuslehre zu beachten: vom intendierten Plan (*consilium*) über die Ausführung (*acta*) zu den Folgen (*eventus*). Eine *induktive* Form der narrativen Argumentation, die schon ISOKRATES rhetorisch eingesetzt und ARISTOTELES mit der Überredungsfunktion des historischen Exempels (*παράδειγμα*, *parádeigma*) in der forensischen Rede verbunden hatte. [14] Situation, Umstände, implizite Motive, explizite Absichten und Konsequenzen zu beachten, gehört mithin nicht nur zur juristischen *quaestio facti*, sondern auch zum Geschäft des Historikers. Der Vergleich zwischen Richter und Historiker lag von Anfang an nahe. Noch Mitte des 19. Jh. war das Geschichtsstudium mancherorts ein Teilfach der Juristenausbildung. [15]

Daß Cicero den rhetorisch geschulten Historiker auffordert, die stilistischen Härten der Gerichtsrede zu vermeiden, spricht nicht gegen, sondern für die induktive Argumentation, die – wie vor Gericht – mit den Mitteln des Tatsachenberichts einem zweifelhaften Fall Glaubwürdigkeit (*fides*) verleihen und auf diese Weise die Zustimmung (*assensio*) des Publikums aktivieren sollte. Die mit diesem pragmatischen Zweck verbundene Darstellung der *res gestae* erhält indes nur dann die Form eines von der Erfahrung (Einzelfälle) auf Handlungsmaximen (Regeln) schließenden Arguments (Induktion), wenn der Geschichtsschreiber den Sachverhalt nach den Regeln der Topik (*ratio inveniendi*) bearbeitet, wenn er die Gesichtspunkte *a re* (was), *a modo* (wie) und *a causa* (warum) auf diesen anwendet. [16] Unter dieser Voraussetzung gelingt es dem Hörer/Leser, an den *res gestae* abzulesen, aus welchen Gründen gehandelt wurde, und Erfolg bzw. Mißerfolg abzuwägen. Genau darum aber geht es der Induktion, die, ausgehend von einem Normenkonflikt, gegebene, exemplarisch bewertete Erfahrungen und Maximen als Orientierungshilfen für die hier und jetzt verlangte Konsensbildung bemüht. Dieser mit der patrimonialen Struktur des kollektiven Gedächtnisses in der alten Gesellschaft identischen Auffassung erschienen die tradierten Normen (*mos maiorum*) als ein Repertoire von jederzeit abrufbaren Rechtsgründen, dem ein Repertoire von Präzedenzfällen, Illustrationen und Exempeln in der Historiographie entsprach. Die Geschichtsschreiber des Altertums waren davon überzeugt, daß sich die Umstände des Handelns und die Natur des Menschen nicht wesentlich verändern. Sie rechneten auf der Handlungsebene mit der Wiederholbarkeit der Situationen und gliederten auf makrostruktureller Ebene den Zeitverlauf nach Lebensaltern. Wenn überhaupt ein Telos der historischen Bewegung angenommen wurde, dann das der Gegenwart. Das schließt Wertung und Parteinahme ein, die ohnehin in den Entstehungsbedingungen der frühen G. fundiert waren: Denn sie ist ein Kind der Krise und Krieg ihr konstitutiver Ereignisbegriff. Gegenwart und Vergangenheit sind nicht geschieden: die Tradition ist hier und jetzt Autorität. [17] Das Überlieferte hat den gegenwärtigen Wirren freilich voraus, daß es dem Parteiengozänk enthoben ist, also wie ein Modell zur Betrachtung *sine ira et studio* einlädt, um in der aktuellen Konfliktsituation, freilich wiederum für die Rechtfertigung von Parteidstandpunkten, verwendet zu werden. In der Doppelcodierung des historischen Diskurses als Erzählung und Argumentation nimmt diese Funktion Gestalt an. Vom

Geschichtsschreiber verlangt die antike Lehre daher generell jene vom Ideal des Redners abgeleiteten Eigenschaften, die Tacitus so sehr an Livius bewundert hat: Glaubwürdigkeit (*fides*) und Beredsamkeit (*eloquentia*). [18] Zur Formalsynthese von historischer Erzählung und Argumentation gehört darüber hinaus der allenthalben geübte Gebrauch fiktiver Reden. Nach Quintilian ein die rhetorischen Genera übergreifender Usus, dient die Einfügung dieser Reden in die Erzählung – bis ins 18. Jh. – dazu, einmal die vom Autor den Akteuren zugeschriebene politische Philosophie auf die Ereignisse anzuwenden, und zum andern über die fremde Rede an den Leser zu appellieren. Redend stellt der Akteur sich in scheinbarer Evidenz selbst dar, und seine Worte können – wie häufig bei Livius nachzulesen – zu Taten werden, um in der Binnenperspektive der historischen Erzählung die Einheit von Glaubwürdigkeit und Eloquenz bzw. von rechtem Handeln (*res*) und Reden (*verba*) effektiv und affektiv ins Bild zu setzen. [19]

Einen Beleg mehr für die pragmatische Doppelstruktur des historischen Diskurses liefert der im Rahmen der rhetorischen *inventio* erörterte Exempelgebrauch. Das *exemplum* bezieht – als artifizielle, d. h. von außen in die Rede eingefügte Sach- und Indizienbehauptung – vergleichend eine aktuelle Entscheidungssituation auf ein gegebenes und abgeschlossenes Ereignis (*res gesta*) bzw. auf ein Vorbild, das erzählend dargestellt oder worauf in synekdochischer Kurzform (Eigennamen, Daten) angespielt werden kann. Für QUINTILIAN ist das *exemplum* die Erinnerung (*commemoratio*) eines im Dienst der Überzeugung (*utilis ad persuadendum*) stehenden historisch erzählten Geschehens. [20] Dieser Bestimmung folgen die maßgebenden Lehrwerke der Spätantike und des Mittelalters: die *«Rhetorica ad Herennium»* und die *«Ety-mologiae»* ISIDORS VON SEVILLA. [21] Die aus spätrepublikanischer Zeit überlieferte Unterscheidung zwischen *historia* und *annales* enthält darüber hinaus einen wichtigen Hinweis auf die gattungsspezifischen Handlungsschemata historischen Erzählens. Wenden sich die *Annalen* den Stoffen zu, die aus dem Blickfeld der Gegenwart fallen und daher antiquarischer Studien bedürfen, so sprechen die zeitgeschichtlichen *Historien*, Autopsie suggerierend, unmittelbar zum Leser/Hörer. [22] Die Erzählung folgt mimetisch den bereits narrativ vorstrukturierten Handlungseinheiten. Ihr Maß ist die unterstellte Fähigkeit des mündlichen, mit der Kraft des Zeugen auftretenden Erzählers, das Geschehen so wiederzugeben, «als ob man es mit eigenen Augen sähe» (*sub oculis subiectio*). [23] Dahinter steht die in der antiken Dichtungslehre verbreitete Annahme, das Geschehen lasse sich mit Worten «malen» (*ut pictura poesis*). Um die evokative sinnliche Kraft des sprachlich simulierten Augenscheins zu steigern, haben die Rhetoriklehrer unter dem Titel *evidentia* eine Reihe von Kunstgriffen entwickelt (*illustratio, demonstratio, descriptio*). Diese erlauben dem Erzähler, den konkreten Sachgehalt der dargestellten Ereignisse mit den Mitteln der realistischen Ergänzung so auszumalen, daß die Leser/Hörer über ihre Imaginationskraft am Geschehen quasi beteiligt werden. Es entspricht der zugleich Kultur und Geschichte begründenden Rolle der antiken Stadt, daß diese Darstellungstechnik mit großem Erfindungsreichtum vor allem in den Erzählungen über Städte-kriege und -eroberungen angewendet wurde. [24]

Wenn der hellenistische Historiograph DIODORUS SICULUS die Historie als «Metropole der Philosophie» und «Magazin der Erfahrung» feiert, so deuten die

Raummetaphern noch einmal die Genese der antiken G. an. Sie entstand nicht aus dem Bewußtsein eines zeitlichen Abstands zwischen Gegenwart und Vergangenheit, sondern aus einem mit der Stadtkultur identischen Gedächtnisraum, in dem sie – wie in einem lebendigen Bildersaal – die Tradition dem Leser vors Auge rückte und an der Autorität ihrer Rechtsgründe den normativen Rahmen der eigenen Lebenswelt überprüfte. [25]

Anmerkungen:

1D. Timpe: Fabius Pictor und die Anfänge der röm. Historiographie, in: ANRW, Bd. I, 2, B (1972) 928ff. – 2M. Gelzer, R. Helm, in: RE XXII,1 (1955) 108ff. – 3Sallust's Bellum Catilinae, hg. u. komm. v. J. T. Ramsey (Atlanta 1984), T. F. Scanlon: Spes frustrata. A Reading of Sallust (1987). – 4H. Tränkle: Livius u. Polybios (1977). – 5 Tacitus, Annales I,1,3. – 6 Tacitus, Annales IV,32f.; III,65,1. – 7H. Taine: Essai sur Tite Live (Paris 1888) 348. – 8 Cicero, De divinatione I,50; De or. II,36. – 9 vgl. Livius, praefatio, Kap. 10. – 10 Quint. X,1,31; Cicero, De optimo genere oratorum 4,15. – 11 Quint. IV, 2,79. – 12 Taine [7] 254.313ff. – 13 Cic. De or. II, 54–56. – 14 Arist. Rhet. II,1393a20; zu Isokrates vgl. A. Demandt: Gesch. als Argument (1972) 18ff. – 15 vgl. z. B. J. Kenyon: History Men. The Historical Profession in England since the Renaissance (London 1993) 150; zur aktuellen Dimension des Vergleichs s. C. Ginzburg: Il giudice e lo storico (Turin 1992) 3ff. – 16 Cic. De or. II,62f.; De optimo genere oratorum 15. – 17J. Gaillard: Auctoritas exempli. Pratique rhétorique et idéologie au 1^{er} siècle avant J.-Chr., in: Revue des Études latines 56 (1978), 30ff. – 18 Tacitus, Annales IV,34. – 19 Livius I, 16–18. V,51–54 et pass. – 20 Quint. V,11,6. IV,2,31. – 21 Auct. ad Her. IV,49,62; Isid. Etym. I,37,34. – 22 Gellius, Noctes Atticae V,18; Isid. Etym. I,44. – 23 Quint. IV,2,64. IX,2,40; vgl. H. Strasburger: Die Wesensbestimmung der Gesch. durch die antike G. (1966) 411. – 24 Strasburger [23] 70ff. – 25 Diodorus Siculus, Bibliotheca I,2,2. 2,8.

Literaturhinweise:

R. Ullmann: La technique des discours dans Salluste, Tite-Live et Tacite (Oslo 1927). – P. G. Walsh: Livius. His Historical Aims and Methods (Cambridge 1961). – F. Châtelet: La Naissance de l'Histoire. La formation de la pensée historique en Grèce (Paris 1962). – R. Syme: Sallust (Berkeley/Los Angeles 1964). – A. Momigliano: Studies in Historiography (London 1966); – J. P. Chausserie-Laprée: L'expression narrative chez les historiens latins. Histoire d'un style (Paris 1969). – H. Diller, F. Schalk: Stud. zur Periodisierung und zum Epochenbegriff (1972). – C. Meier: Gesch., Historie, Antike, in: Gesch. Grundbegriffe, hg. v. O. Brunner et al. II (1975) 595ff. – J. Dangel: La phrase oratoire chez Tite-Live (Paris 1982). – E. Aubrion: Rhétorique et histoire chez Tacite (Metz 1985). – A. Cameron: History as Text: The Writing of Ancient History (London 1989). – A. Momigliano: The Classical Foundations of Modern Historiography (Berkeley 1990). – J. M. Alonso-Núñez (Hg.): Geschichtsbild und Geschichtsdenken im Altertum (1991). – A. M. Battagazzore (Hg.): Dimostrazione, argomentazione dialettica e argomentazione retorica nel pensiero antico (Genoa 1993).

III. Spätantike und Mittelalter. Die lateinische G. der römischen Kaiserzeit – LUKANS Bürgerkriegsepos *«Pharsalia»* (62ff. n. Chr.), TACITUS' *«Historiae»* (ca. 109 n. Chr.) und *«Annales»* (früherer Titel: *«Ab excessu divi Augusti»*; ca. 114ff. n. Chr.) – blieb der unterrichtenden und zugleich richtenden Erzählung *«der Taten und Gesinnungen berühmter Männer»* (*clarorum virorum facta moresque*) treu. [1] Ihr idealisierendes Lob galt dem Wertehorizont der vergangenen römischen Aristokratie, ihr mit Pathos vorgetragener Tadel den orientalischen Neigungen der auf Augustus folgenden Regenten. TACITUS sah sich als Chronist des Verfalls und sein Werk als *«glanz- und ruhmlose Arbeit»* (*inglorius labor*). [2]

Blieb diese G. vorab auf das Machtzentrum Rom beschränkt, so schrieb APPIAN aus Alexandria um die Mitte des 2. Jh. für den rhetorischen Schulgebrauch eine «Römische Geschichte» (Ῥωμαϊκά, Rhōmaiká), die das gesamte Imperium zu umspannen suchte. [3] Die zugrundeliegende ethnographische Perspektive erinnert an die Alexanderhistorie (Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου, Anábasis Alexándrou) des FLAVIUS ARRIANUS (ca. 95–175), die sich stilistisch an den griechischen Klassikern (HERODOT, THUKYDIDES) sowie an der Rhetorik der zweiten Sophistik orientiert und den römischen Kaisern das zum exemplarischen Typus des guten Strategen und Monarchen hochstilisierte Bild Alexanders zur Nachfolge empfohlen hat. [4]

Die entscheidende Wende zu einem universalistischen Geschichtsdenken, das den Interpretationsrahmen der Historien und – langfristig gesehen – ihre Kompositionsformen veränderte, ging von der Religion aus. Rhetorik und rhetorische Topik wurden in diesem Prozeß nicht überflüssig, sondern von den an dieser Stelle erwähnenswerten christlichen Historiographen den anderen, auf die Rechtfertigung des neuen und auf die Transformation des alten Weltbilds zielenden praktischen und theoretischen Interessen angepaßt. Vermittelt über des BOETHIUS «De differentiis topicis» und die Lehrbuchtradition der Kommentatoren und Glossatoren, die vor allem CICEROS «De inventione» und die demselben einst zugeschriebene HERENNIUS-Rhetorik erläuterten, blieben Topik und Rhetorik dem Mittelalter stets gegenwärtig. [5] Zu den signifikanten Veränderungen aber, die den Interpretationsrahmen der Zeitläufe in einem weltumspannenden Sinn betreffen, gehörten vor allem zwei Komponenten: 1. die exklusive Grenzziehung zwischen Gottesfreunden und Gottesfeinden, 2. die Überzeugung von einem schuldhaften Anfang (Sündenfall) und reinigenden Ende (Gericht) der Menschheitsgeschichte. [6] PAULUS hat die Opposition zwischen Christen und Nichtchristen mit der Erwartung verknüpft, daß dieser Gegensatz durch den «neuen Menschen» (*nova creatura*) überwunden werde. [7] Das vorpatristische Geschichtsdenken knüpft an eine reichhaltige Tradition sakraler und exegetischer Schriften an, in der die irdische Historie nach der im Buch DANIEL (2;7) vorweggenommenen Abfolge von vier Monarchien periodisiert und/oder den imperialen Mächten – z. B. in der JESAJA-Apokalypse wie auch in dem als *Consolatio* konzipierten, in Allegorien schwebelnden Sendschreiben der Offenbarung JOHANNIS [8] – ihr nahes Ende vorausgesagt wird. Sowohl die später im 7. Jh. von ISIDOR VON SEVILLA auf einen Wachstumsprozeß von Weltaltern (*aetates*) abgebildeten Periodisierungen als auch die Endzeitprophetisierungen sind Ausdruck einer *spekulativen*, von der Schriftauslegung abhängigen Sinnsuche, in der sich griechisch-römische und jüdische Traditionen des Geschichtsdenkens zu einem neuartigen, dem spezifisch christlichen Diskurs, verbinden. [9] Im Zentrum dieses Diskurses, der die Konflikte der Gegenwart auf einer Vergangenes und Künftiges einschließenden Ebene zu deuten sucht, steht die Frage, wie und unter welchen Bedingungen der friedensstiftende Logos im innerweltlichen Kampf der Mächte zur Entfaltung kommen wird. Es ist dieser biblische Logozentrismus, der dem Gang aller Dinge von Anfang bis Ende Sinn gibt. Vor diesem Hintergrund erscheint die mit dem Sündenfall anhebende Menschheitsgeschichte als ein geheimnisvoller Text, der erst von dem in unbestimmter Zukunft liegenden Ziel einer ewigen (geschichtslosen) Friedensord-

nung aus lesbar wird; eine Auffassung, die den christlichen Geschichtsschreibern das Problem aufbürdet, den Gang der zeitlichen Ereignishistorie mit der Idee eines überzeitlichen *Ordo* vermitteln zu müssen, der dem endlichen Erkenntnisvermögen jedoch verschlossen ist. [10] Was es zu erzählen gibt, steht daher nicht im Belieben des gläubigen Historikers. Er ist der Schreiber (*scriba*), dem der eigentliche Autor, das «wahre Gesetz der Geschichte» (*vera lex historiae*), wie es bei BEDA VENERABILIS (672–735) heißen wird, das zu Berichtende diktiert. [11] Als «Geschäft der Erzählung» (*officium narrationis*) bleibt die Historie pragmatisch, werden alle Darstellungsfragen kommunikativen, d. h. argumentativen, belehrenden, erbaulichen, exegetischen etc. Zwecken untergeordnet. [12]

Eine eigenständige christliche G. entsteht im 4. Jh. Der römische Staat hat in dieser Zeit die neue Religion nicht nur verfolgt, sondern ihr auch Duldung erwiesen, diese mit dem Toleranzedikt von KONSTANTIN und LICINIUS im Jahr 313 besiegelt und das Christentum 381 auf dem Konzil zu Konstantinopel schließlich zur Staatsreligion erhoben. Die frühen Werke der G. erfüllen zumeist apologetische Funktionen, sind – ungeachtet ihrer aufzählenden (*chronographia*) oder erzählenden (*historia*) Form – Verteidigungstexte, die den rhetorischen Topos des Altersbeweises bemühen, um die Autorität (*auctoritas*) der neuen Religion zu begründen. EUSEBIUS VON CAESAREA (263–339) ist nicht nur der Verfasser einer später von HIERONYMUS (ca. 347–420) ins Lateinische übersetzten und fortgeschriebenen Chronik, sondern gilt auch als der erste Urheber der Kirchengeschichtsschreibung. [13] Seine tabellarisch angelegte, dem Formtypus der «series temporum» entsprechende Chronik (um 303 entstanden) beginnt mit Abraham, eröffnet die eigentlich historische Zeit (*spatium historicum*), in apologetischer Absicht, mit dem Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem Ende des 6. vorchristlichen Jh. [14] Die von EUSEBIUS verfaßte «Kirchengeschichte» will – anders als die aufzählende Chronik – erzählend «ein Ganzes bieten» [15], dessen Sinnhaftigkeit von der zeitlichen Übereinstimmung der empirischen mit der Offenbarungshistorie lebt: die gleichzeitige Gründung des römischen Imperiums und der Kirche durch das Auftreten Christi. Dem von Quellenzitaten unterbrochenen Erzähltext ist ein umfangreiches Kapitel über die Präexistenz des Logos (= Christus) vorgeschaltet. EUSEBIUS folgt hier bis in Einzelheiten der von PAULUS geübten typologischen Exegese des Bibelkanons [16], eine Methode, die mit ihrer Suche nach solchen Textstellen, die durch die Relationen 'Ähnlichkeit' oder 'Kontrast' aufeinander verweisen, an die Inventionemethode der rhetorischen Topik erinnert [17]; mit dem bezeichnenden Unterschied, daß im Fall der typologischen Lektüre auch eine zeitliche Komponente ins Spiel kommt, da das Frühere (Textstelle im AT) als symbolische und temporale Präfiguration des Späteren (Textstelle im NT) gedeutet werden kann. Die Konstruktion aber einer realhistorisch erzählbaren Einheit in den kirchengeschichtlichen Büchern bedient sich der apostolischen, über die Bischöfe, Gelehrten und Märtyrer bis in die Gegenwart des Verfassers reichenden linearen Abfolge (*series*) derer, die den Logos verwalten bzw. für ihn starben. Der theologische, mit hermeneutischen Mitteln geführte Präexistenzbeweis verhält sich zu den narrativen Teilen wie die theoretisch deduzierte Prämissen eines normativen Auslegungsrahmens zur Darstellung praktischer Fälle. [18] Die G. erscheint, um ein altes Wort zu variieren, als

Theologie in Beispielen und übernimmt damit die Funktion der *Theodizee*, der Rechtfertigung des Leidens vor der göttlichen Providenz, da sie im epideiktischen Stil die Taten und Leiden der christlichen Helden im Kampf zwischen Gott und Satan erzählt, die beide wie die Götter des Mythos ins weltliche Geschehen eingreifen. [19] Die Vorbildfunktion der zu rühmenden Taten verband sich besonders in den Heiligenviten – ein frühes, traditionsbildendes Beispiel ist die *«Vita Sancti Martini»* des SULPICIUS SEVERUS (ca. 363–420) – mit dem Appell an den Leser, durch die Lektüre einer exemplarischen Lebens- und Leidensgeschichte von den irdischen Erfahrungen zur Anschauung überirdischer Ideen aufzusteigen. [20]

Des EUSEBIUS Modell der Kirchengeschichtsschreibung wurde nach der Einnahme Roms durch die Goten (410) in Frage gestellt, da die Ereignisse die idealisierte Einheit von Imperium und Reich Christi widerlegt hatten. Auf die neue Situation antwortet AUGUSTINUS (354–430) mit der Trennung zwischen weltlichem (*civitas terrena*) und göttlichem Reich (*civitas Dei*) und beauftragt den Bischof PAULUS OROSIVUS, eine apologetische Weltgeschichte *«wider die Heiden»* (*«Historiae adversus paganos»*) zu schreiben, der die Behauptung zugrundeliegt, die alte, die vorchristliche Welt sei an ihren inneren, vom Aberglauben gezeichneten Unzulänglichkeiten zugrunde gegangen. [21] Den Fall des römischen Reiches rechtfertigt AUGUSTINUS mit dem Theodizeegedanken, daß alles irdische Geschehen vom Kampf zwischen Gegensätzen eingefärbt sei, dessen Sinn sich erst vom eschatologischen Ende, dem Sieg der *civitas Dei*, aus erschließe. [22] Augustinus' geschichtstheologisches Modell hat nicht nur die stoische und neuplatonische Theodizee-Literatur verarbeitet, es übertrug darüber hinaus die antithetischen Denkfiguren der antiken Rhetorik in theologische Kontexte und wies dem Studium der Beredsamkeit zusammen mit dem der anderen freien Künste eine propädeutische Aufgabe zu, die das Erkenntnisvermögen instandsetzen sollte, schrittweise in der Hierarchie der Ordnungen *«vom Körperlichen zum Unkörperlichen weiterzugehen»* (*a corporalibus ad incorporalia proficisci*). [23] Auch die Elemente der *ars memorativa* (methodische Gedächtniskunst), ein Kernstück der antiken Rhetorik, waren Augustinus verfügbar. [24] Er hat im 10. und 11. Buch der *«Confessiones»* die von PLATONS Anamnesislehre über des ARISTOTELES Vermögenspsychologie und CICEROS Rhetorik sich erstreckende Tradition der Grundgedanken revidiert. [25] Die in der Rhetorik korrelativen Disziplinen der Mnemotechnik (*ars memorativa*) und der Findekunst (*inventio*) werden in dieser Revision zu hermeneutischen Kategorien umgewidmet, die in den Bildern und Zeichen der in der Vorstellung körperlich bzw. zeichenhaft präsenten Welt – eine Welt der Spuren (*vestigia*), soweit es sich um Vergangenes handelt – das zu entziffern suchen, was den Menschen mit Gott verbindet [26]; *memoria* wird zu einem Synonym für Geistes-Gegenwärtigkeit und die Mnemotechnik – mit den Worten eines Buchtitels von BONAVENTURA (ca. 1221–1274) – zum *«Itinerarium mentis in Deum»*, zur Pilgerreise des Geistes zu Gott.

Die historiographische Literatur des christlichen Mittelalters bewegt sich mit Variationen in dem skizzierten Interpretationsrahmen. Traditionsbildend für die Reorganisation des überkommenen Wissens wurde die von Augustinus in *«De doctrina christiana»* angeordnete Subsumtion des theoretischen und praktischen Wissens

unter die Prinzipien der Bibelauslegung. Als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft, die sich auf die Abendmahlsformel *«Dies tut zu meinem Gedächtnis»* (PAULUS, 1 Kor 11,24) berufen konnte, blickt das Christentum auf das *eine* Ereignis, auf das Eintreten des Logos in die Welt, von dem die eschatologische Hoffnung auf Erlösung lebt. In diesem Kontext bleibt die G. als *magistra vitae* der Belehrung (*docere*) treu; die Merk- und Lernfähigkeit des kulturellen Gedächtnisses (*memoria*) wird nun enger an die Spuren (*vestigia*) von Schrift und Bild gebunden, ohne daß die Nähe zwischen Historiographie und Rhetorik aufzukündigen ist: *«Sobald man die [schriftlichen] Aufzeichnungen vernachlässigt»*, heißt es bei ISIDOR, *«schwindet jede Erinnerung. Die vollkommene Beherrschung dieser Disziplin macht den Redner.»* [27] Die so angesprochene mnemonische Bedeutung der G. hat sich in vielfältiger Weise in der Buchgestaltung, nicht zuletzt in der engen Verbindung zwischen Schrift und Bildarstellung niedergeschlagen; eine Technik, die u. a. den Evidenzgrad der Historie zum Nutzen der Memorierung steigern sollte. [28] Die formelhafte Aufforderung in einem spätmittelalterlichen graphischen Darstellungstypus der Historie lautet dementsprechend: *«was vor Augen liegt (pre oculis habita), dem Gedächtnis übergeben»*. [29]

Formen und Gattungen der G. des Mittelalters sind nicht ohne weiteres nach den später entstandenen Wissenschaftskriterien zu unterscheiden. CASSIODOR (ca. 490–583), Verfasser einer *«Chronik»* und einer (in einem Abriß des IORDANES überlieferten) Geschichte der Goten (*«De origine actibusque Getarum»*) definiert die *«Chronik»* als Aufzeichnung historischer *«Bilder»* (*imagines historiarum*) und sehr knapp verfaßter *«Erinnerungen geschichtlicher Daten»* (*commemorationes temporum*). [30] Verbreitet, wenn auch nicht konsequent gehandhabt, war seit ISIDOR VON SEVILLA (ca. 560–636) die dreifache Unterscheidung zwischen *«Historiae»* für erlebte Geschichten (z. B. SALLUST), *«Annales»* für weit Zurückliegendes und einem aus beiden Zusammengesetzten *genus permixtum* (z. B. EUSEBIUS). [31] Im Hochmittelalter hat GERVASIUS VON CANTERBURY (gest. ca. 1210), Verfasser einer *Chronik* und der *«Gesta regum»* (Taten der Könige), schärfer die Formen und Funktionen der Haupttypen auseinandergehalten. Vom Chronisten bzw. Annalisten verlangt er über die nach Daten gegliederten Ereignisse, zu denen neben den Taten der Regenten auch die Wundergeschichten (*portenta vel miracula*) gehören, knappe Belehrung (*breviter edocet*). Vom weitläufig (*diffuse*) *«Handlungen, Gesinnungen und Leben»* (*actus, mores, vitamque*) erzählenden Geschichtsschreiber (*historicus*) hingegen dürfen die Hörer oder Leser (*audientes vel legentes*) einen *«sanften»* und *«erwählten»* Sprachgebrauch (*sermo dulcis et electus*) erwarten, der sie zugleich belehrt und unterhält. [32] Die empfohlenen Stileigenschaften (*dulcedo, elegantia*) entsprechen jenen rhetorischen *genera elocutionis (medium; subtile)*, die mit einfachen ornamentalen Mitteln das Interesse und die Aufmerksamkeit der Adressaten heischen. Die zitierten Beispiele zeigen, daß temporale Gliederungsprinzipien und inhaltliche Umfangbestimmungen zwar terminologisch nicht konsequent auseinandergehalten wurden, in der Schreibpraxis aber sind die Haupttypen der *chronica* und der *historiae* klar zu unterscheiden. Die in den Definitionsbemühungen aufspringende Differenz zwischen historischer Zeit und historischer Erzählung ließ (gemäß dem Plural *historiae*) den Erzählern die Freiheit, die in dauerndem Wan-

del (*mutabilitas rerum*) erscheinenden Ereignisse der *civitas terrena*, von lehrhaften Hinweisen, Argumenten etc. unterbrochen, episodisch darzustellen. [33]

Die Funktion der *elocutio* in der christlichen G. erschöpfte sich nicht in der Wirkungsdimension. Sie hat eine weit darüber hinausgehende, nämlich exegetische Bedeutung, da nach dem Johannesevangelium die Welt selbst eine Wort-Schöpfung ist: «Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. [...] Alle Ding sind durch dasselbige gemacht.» (Joh 1,1; Übers. Luther). Die rhetorische Stillehre, insbesondere ihr die ästhetische Semantik betreffender Teil (Tropologie), schien daher geeignet, den Blick für die metaphorische und symbolische Lesbarkeit der weltlichen Dinge zu üben, um wie durch Fenster hindurch mit dem Logos kommunizieren zu können. [34] Diese Auffassung führt in jenen Büchern der mittelalterlichen G., die einem exegetischen bzw. divinorischen Typus zuzurechnen sind (BEDAS *«Historia ecclesiastica»*, ABÆLARDS autobiographische *«Historia calamitatum»*, OTTOS VON FREISING *«Chronicon seu Historia de duabus civitatibus»*) zu einer hermeneutischen Verwendung der qualitativen *elocutio*, die «zwischen den Widersprüchen der menschlichen Erfahrung und der Harmonie des göttlichen Plans» eine vermittelnde Aufgabe übernimmt. [35] Eine ähnliche Vermittlungsfunktion beanspruchen noch die im Hochmittelalter unter dem Eindruck eines umfassenden soziokulturellen Strukturwandels entstandenen Geschichtswerke. [36] Mit dem Wahrheitsanspruch an die G. stieg auch ihr belehrendes Gewicht, mit der Erweiterung der universalhist. Perspektive freilich auch die Not der Stofforganisation. «Die Zeitläufe (*gesta temporum*) sind beinahe unendlich», klagte der Mönch HUGO VON ST. VICTOR. [37] Die Kreuzzüge leiten den Blick der Geschichtsschreiber über die Grenzen Europas hinaus, der Investiturstreit entfacht neuerdings eine Diskussion um Fortbestand und Einheit des römischen Reichs, man gewinnt wieder Interesse für jene G., die in engstem Kontakt mit der antiken Bildungstradition stand (HIERONYMUS, OROSIUS) und studiert neugierig die Profangeschichten des Altertums. [38] Die in dieser Epoche entstehende Universalgeschichtsschreibung sammelt in möglichst umfassender Weise das historische Wissen, systematisiert es nach enzyklopädischen Gesichtspunkten und legt sich metaphorische Titel zu, die sowohl auf die kompilatorische, von der Topik abhängige Form als auch auf die antiquarische Verwertbarkeit dieser Werke aufmerksam machen: *«Speculum»*, *«Flores»*, *«Gemma»*, *«Compilatio»* etc. [39] Zu den weitverbreiteten Büchern dieser Art, die in den Schreibstuben der damals in der G. führenden Dominikaner entstanden sind, gehören MARTINS VON TROPPAU (gest. 1278) synoptisches, schon im Titel den Bruch zwischen geistlicher und weltlicher Macht andeutendes *«Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum»* und des VINZENZ VON BEAUVAIS (gest. 1264) *«Speculum quadruplex, Naturale, Doctrinale, Morale, Historiale»*. [40] VINZENZ' Enzyklopädie sammelt und systematisiert das verfügbare spekulative und praktische Traditionswissen, um dem als bedürftig erkannten Menschen «Schutz oder die Wiedererlangung des geistigen oder zeitlichen Heils» zu verschaffen. Die Universalhistorie erscheint in dieser Summe als eine der «Bewunderung, Erbauung, und [dem] Nutzen» gewidmete Kompilation von Geschichten, die als *Exempla* der Ethik zu lesen sind. [41]

Wenig später, zwischen 1260 und 1268, schreibt der Laie BRUNETTO LATINI *«Li livres dou trésor»*, die erste

bedeutende volkssprachliche, in protohumanistischem Geist verfaßte Enzyklopädie. Dieses Werk orientiert sich nicht mehr am Schöpfungsbericht, sondern an der von CICERO zu Beginn von *«De inventione»* erzählten kleinen Kulturgeschichte der Menschheit, deren Motto lauten könnte: «In initio erat eloquentia.» (Am Anfang war die Beredsamkeit.) G., in der Gestalt der Universalhistorie, löst sich in dieser Enzyklopädie von der klösterlichen Schreibstube und tritt in den Dienst der *vita activa*; ihr Adressat ist die politische Führungsschicht der Stadtgesellschaft. [42]

Anmerkungen:

- 1 Tacitus, *De vita Julii Agricola* I,1. – 2 Tacitus, *Annales* 4,32.
- 3 E. Schwartz: Griech. Geschichtsschreiber (1957) 361ff. –
- 4 P. A. Stadter: *Arrian of Nicomedia* (Chapel Hill 1980). –
- 5 M. C. Leff: *Boethius' «De differentiis topicis»*, Book IV, in: J. J. Murphy (Hg.): *Medieval Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Medieval Rhet.* (London 1978) 3–24; J. O. Ward: *From Antiquity to the Renaissance: Glosses and Commentaries on Cicero's «Rhetorica»*, in: Murphy ebd. 25–67. –
- 6 zur teleologischen Orientierung des spätantiken wie christlichen Geschichtsdenkens vgl. A. Momigliano: *L'età del trapasso fra storiografia antica e storiografia medievale*, in: *La storiografia altomedievale I* (Spoleto 1970) 89ff. – 7 Paulus, *2 Kor* 5,14ff.; vgl. R. Bultmann: *Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen* (1949) 200ff. – 8 A. N. Wilder: *The Rhet. of Ancient and Modern Apocalyptic*, in: *Interpretation* 25 (1971) 436–453. –
- 9 zum bibelhermeneutischen Hintergrund vgl. H. Graf Reventlow: *Epochen der Bibelauslegung, Bd. I: Vom Alten Testament bis Origenes* (1990); zu Isidor vgl. A. Borst: *Das Bild der Gesch. in der Enzyklopädie Isidors von Sevilla*, in: *Dt. Arch.* 22 (1966) 21ff. –
- 10 «Totum autem ordinem saeculorum sentire nullus homo potest.» (Die ganze Ordnung der Jahrhunderte aber zu erkennen vermag kein Mensch.) heißt es bei Augustinus, *De vera religione* 22,43. –
- 11 Bede's *Ecclesiastical Hist. of the English People*, hg. von B. Colgrave u. R. A. B. Mynors (Oxford 1969) 6; C. B. Kendall: *Bede's «Historia ecclesiastica»: The Rhet. of Faith*, in: Murphy [5] 145–172. –
- 12 Auct. ad Her., I,8–9; Isid. *Etym.* I,41; vgl. dazu A. Demandt: *Gesch. als Argument* (1972); H.-W. Goetz: *Gesch. als Argument. Hist. Beweisführung u. Geschichtsbewußtsein in den Streitschr. des Investiturstreits*, in: *Hist. Zs.* 245 (1987) 31–69; G. Althoff u. S. Coué: *Pragmatische G. und Krisen*, in: H. Keller et al. (Hg.): *Pragmatische Schriftlichkeit im MA. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen* (1992) 95–129. –
- 13 O. Bardenhewer: *Gesch. der altkirchlichen Lit.* III (1912) 605ff. –
- 14 A.-D. von den Brincken: *Stud. zur lat. Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos v. Freising* (1957) 62f. –
- 15 Eusebius v. Caesarea: *Kirchengeschichte*, hg. von H. Kraft (1967) 83. –
- 16 Reventlow [9] 66f. –
- 17 L. Goppelt: *Typos. Die typologische Deutung des Alten Testaments im Neuen* (1939). –
- 18 Ähnlich hat C. W. Jones die Relation zwischen Theorie der hist. Zeitrechnung und hist. Erzählung in den frühmittelalterl. Hagiographien beschrieben. Siehe C. W. J.: *Saints' Lives and Chronicles in Early England*, in: *Romanesque Literature I* (New York 1947) 17ff. –
- 19 W. Nigg nennt die Erzählweise des Eusebius deshalb «mythisch». Siehe ders.: *Die Kircheng. Grundzüge ihrer hist. Entwicklung* (1934) 1ff. –
- 20 Sulpice Sévère: *Vie de Saint Martin I*, hg. von J. Fontaine (Paris 1967) 72ff. –
- 21 Orosius, *Historiarum adversum paganos libri VII*, hg. v. K. Zangemeister (1889) 301. –
- 22 R. Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik gesch. Zeiten* (1979) 234ff. –
- 23 Augustinus, *Retractationes* I,3,1; Vgl. J. Kopperschmidt: *Rhet. und Theodizee. Stud. zur hermeneut. Funktionalität der Rhet. bei Augustin*, in: ders. (Hg.): *Rhet. I: Rhet. als Texttheorie* (1990) 340. –
- 24 F. A. Yates: *Gedächtnis und Erinnern* (1990) 49ff. –
- 25 vgl. die von D. Harth hg. *Textdokumentation «Die Erfindung des Gedächtnisses»* (1991). –
- 26 Augustinus, *Confessiones* XI,18,23. –
- 27 Isid. *Etym.* I,41ff.; II,2,2; zit. nach P. Meinhold: *Gesch. der kirchlichen Historiographie I* (1967) 184. Zur Bedeutung des Gedächtnisses für die Kultur des MA vgl. M. J. Carruthers: *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture* (Cambridge 1990); weitere Literaturangaben

bei O. G. Oexle: Memoria in der Gesch. u. in der Kultur des MA., in: J. Heinze (Hg.): Modernes MA. Neue Bilder einer populären Epoche (1994) 297ff. – 28 Yates [24] 82ff. – 29 G. Melville: Gesch. in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterl. Darstellungsweise, in: H. Patze (Hg.): G. u. Geschichtsbewußtsein im späten MA. (1987) 149ff. – 30 Casiodor, Institutiones divinarum et humanarum litterarum I, 17, 2. – 31 Isid. Etym. [27]; dazu Meinhold [27] 183. – 32 Gervasius v. Canterbury, Chronica maior, Prologus; hg. von W. Stubbs: The Historical Works of Gervase of Canterbury I (London 1879; ND 1965) 84f. – 33 Otto von Freising: Chronik oder die Gesch. der zwei Staaten, hg. von W. Lammers (1960) 4; vgl. H.-W. Goetz: Das Geschichtsbild Ottos von Freising (1984) 97. – 34 vgl. die semiotische Grundlegung für eine solche Lesbarkeit der physischen Welt in Aug. Doctr. I, 2, 2. – 35 Kendall [11] 162. – 36 vgl. zu diesem Wandel B. Nelson: Der Ursprung der Moderne. Vergl. Stud. zum Zivilisationsprozeß (1984) 140ff. – 37 Hugo von St. Victor, De tribus maximis circumstantiis gestorum, hg. von W. M. Green, in: Speculum 18 (1943) 491. – 38 A.-D. von d. Brincken [14] 187; J. Spörl: Wandel des Welt- und Geschichtsbildes im 12. Jh.? Zur Kennzeichnung der hochmittelalterl. Historiographie, in: W. Lammers (Hg.): Geschichtsdanken und Geschichtsbild im MA (1965) 278ff. – 39 G. Melville: Zur «Flores-Metaphorik» in der mittelalterl. G. Ausdruck eines Formungsprinzips, in: Hist. Jb. d. Görres-Ges. 90 (1970) 65–80; C. Meier: Grundzüge der mittelalterl. Enzyklopädistik. Zu Inhalten, Formen und Funktionen einer problematischen Gattung, in: L. Grenzmann u. K. Stackmann (Hg.): Lit. und Laienbildung (1984) 467–500. Siehe zur allg. Bedeutung der Topik für die enzyklopäd. Organisation des Wissens G. von Graevenitz: Mythos. Zur Gesch. einer Denkgewohnheit (1987) 45ff. et pass. – 40 summarischer Überblick bei W. Goetz: Translatio Imperii. Ein Beitr. zur Gesch. des Geschichtsdenkens und der polit. Theorien im MA. und in der frühen Neuzeit (1958) 199ff. – 41 nach C. Meier: Vom Homo Coelestis zum Homo Faber. Die Reorganisation der mittelalterl. Enzyklopädie für neue Gebrauchsfunktionen bei Vinzenz v. Beauvais und B. Latini, in: H. Keller et al. [12] 172; 170. Zur Exempelfunktion der Historie vgl. auch P. v. Moos: Gesch. als Topik. Das rhet. Exemplum von der Antike zur Neuzeit u. die *historiae* im «Policraticus» des Johann von Salisbury (1988). – 42 C. Meier: Cosmos politicus. Der Funktionswandel der Enzyklopädie bei B. Latini, in: Frühmittelalterl. Stud. 22 (1988) 315–336; zum Form- und Funktionswandel der spätmittelalterl. G. vgl. J. Le Goff: Phantasie und Realität des MA (1990) 121ff.

Literaturhinweise:

R. McKeon: Rhet. in the Middle Ages, in: Speculum 17 (1942). – H.-I. Marrou: Saint Augustin et la fin de la culture antique (Paris 1958). – F. Vittinghoff: Zum gesch. Selbstverständnis der Spätantike, in: HZ 198 (1964). – E. R. Curtius: Europäische Lit. und lat. MA (1969). – K. Heussi: Kompendium der Kirchengesch. (1971). – J. O. Ward: «Artificiosa Eloquentia» in the Middle Ages (Diss. Toronto 1972). – J. J. Murphy: Rhet. in die Middle Ages: A Hist. of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance (Berkeley etc. 1974). – O. Engels: Gesch. Historie. Begriffsverständnis im MA., in: Gesch. Grundbegriffe, hg. von O. Brunner et al. II (1975) 610ff. – K. H. Krüger: Die Universalchroniken. Typologie des sources du moyen âge occidental XVI (Turnhout 1976). – A. Seifert: Historia im MA., in: ABg 21 (1977) 226–284. – H. Grundmann: G. im MA. Gattungen-Epochen-Eigenart (1978). – B. McGinn: Visions of the End. Apocalyptic Traditions in the Middle Ages (New York 1979). – B. Guenée: Histoire et culture historique dans l'Occident médiéval (Paris 1980). – G. Melville: Spätmittelalterl. Geschichtskompendien. Eine Aufgabenstellung, in: Röm. Hist. Mitteilungen 22 (1980) 51–104. – J. Knappe: «Historie» in MA. u. früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgesch. Unters. im interdisziplinären Kontext (1984). – H. Kraft: Einf. in die Patrologie (1991) – J. Coleman: Ancient and Medieval Memories. Studies in the Reconstruction of the Past (Cambridge 1992).

IV. *Renaissance, Barock, Frühaufklärung*. Gemessen an den langsamen Veränderungen der außereuropäischen Gesellschaften erscheint die dynamische Evolution der europäischen Staaten zu Beginn der Neuzeit dem retrospektiven Blick wie ein «Wunder». [1] Die Expansion des Handels, nicht zuletzt im Anschluß an die Öffnung transatlantischer Schiffspassagen, die Entwicklung der Waffen- und Schiffsbautechnik, Erfindung des Buchdrucks und damit einhergehende Reproduzierbarkeit des Tradierten, schließlich die Aufwertung des Erfahrungswissens (Historie) und der Naturwissenschaften (Physik) sowie die wachsende zwischenstaatliche Konkurrenz riefen ein neues Zeitbewußtsein hervor und veränderten die Einstellungen gegenüber dem vergangenen und zukünftigen Zustand der Kultur. [2] Noch bezog sich im hier behandelten Zeitraum der Begriff der *Historie* auf «Herkommen» und «Gedächtnis», aber schon bezeichnete er auch ein methodisch erschließbares Erfahrungswissen, das sich von der durch Autorität beglaubigten Tradition unterscheiden wollte. [3]

Die rhetorisch-pragmatische Funktion der G. kam zwei für den Humanismus repräsentativen Weltanschauungsprinzipien entgegen: der Aufwertung der *vita activa* in Opposition zur hochmittelalterlichen Wertschätzung der *vita speculativa* und der antimetaphysischen These, daß wahre Erkenntnis nur in jenen Gegenständen zu finden sei, die sich der kulturellen Arbeit verdanken (*verum et factum convertuntur*). [4] Die humanistische G. stand im Dienst der frühneuzeitlichen soziopolitischen Legitimationsbedürfnisse und Differenzierungsprozesse und brachte eine umfangreiche theoretische Literatur hervor, die sich Gedanken über die Funktionen des historischen Gedächtnisses für die Ausbildung der praktischen Klugheit (*prudentia*) machte. Hierher gehören außer den vom aristotelischen Praxisbegriff und von historischen Beispielen abhängigen politischen Theorien die seit dem 16. Jh. in großer Zahl verbreiteten *artes historicae*. Um Beispiele zu nennen: F. ROBORTELLOS «De historia facultate disputatio» (1548), F. PATRIZIS «Della historia diece dialoghi» (1560), G. J. VOSSUIS «De historiarum utilitate» (1632), R. RAPINS «Instructions pour l'histoire» (1677), D. WHEARES «The Method and Order of Reading histories» (1685). [5] Die meisten der genannten Programmiker werteten im Geiste CICEROS die G. als «Tochter der Rhetorik» auf, betrachteten sie als integralen «Teil der Ethik und Politik» (*philosophia practica*) und zogen daraus für die Schreibart den Schluß: «Die Historie ist Erzählung und die Erzählung ist die rationale Diskussion eines Sachverhalts» (D. Atanagi). [6] Die Doppelcodierung (*narratio + argumentatio*) und die Verpflichtung gegenüber schriftlich tradiertem Erfahrungswissen blieben in Kraft. Auch folgte die rhetorische Pragmatik nach wie vor dem Grundsatz «praeteritorum exempla testimonia sunt futurorum» (die Vorbilder der Vorfahren sind Zeichen der Weisheit für die Nachgeborenen) und zielte auf die Exemplifizierung gegebener Normen. [7] Doch führte die konsequente Rhetorisierung zu einer folgenreichen Umdeutung der führenden aristotelischen Wissenschaftstradition. R. AGRICOLA, M. NIZOLIUS, ERASMUS VON ROTTERDAM, MELANCHTHON u. a. verallgemeinerten die Regeln der antiken Topik, um mit ihrer Hilfe das Inventar des historisch-empirischen Buchwissens systematisieren und in der Praxis rhetorisch anwenden zu können. Als Heuristik (*ars inveniendi*) erhielt die Topik den doppelten Status einer enzyklopädischen, die empirischen Daten inventarisierenden Methode und einer pragmatischen

Argumentationslehre, die das inventarisierte und zugleich geordnete historische Wissen mit den Prinzipien der moralischen Urteilsbildung und den Verfahren der rhetorischen (sprachlichen) Normenvermittlung zu verbinden suchte. [8] Auch Zweifel kamen auf, die sich ihrerseits aber wieder auf die Fusion zwischen Skepsis und Rhetorik bei dem Klassiker CICERO hätten berufen können. Der Neoplatoniker PATRIZI z. B. identifizierte die Historie mit den Nachbildern einer erfahrungsnahen Erinnerung, um ihren ideenphilosophischen Wahrheitsanspruch zu bezweifeln. Gleichwohl war ihm der praktische Nutzen der Historie eine positive Verallgemeinerung wert: Denn sie sei nicht mehr und nicht weniger als «das Gedächtnis der menschlichen Dinge» (*memoria delle cose humane*), ein lehrreiches Zeughaus exemplarischer Konfusionen. [9]

Entschiedener als je zuvor wurden in der einschlägigen Gelehrtenliteratur die Kompetenz der Leser und die Methoden kritischer Lektüre berücksichtigt, traten die Strategien politischer Begriffsbildung ins Zentrum und wurden agnostisch die traditionellen Vorstellungen eines providentiellen, die überkommenen Herrschaftsformen legitimierenden Geschichtsablaufs in Frage gestellt. J. BODIN relativierte in seinen «Six livres de la République» (1576) die göttliche Legitimation weltlicher Herrschaft, band diese an moralische Maximen und Naturgesetze und legte Wert auf die historische Wandelbarkeit und klimatische Abhängigkeit der Institutionen. [10] Hundert Jahre später nimmt der englische Historiker T. BURNET den von ihm beobachteten permanenten Wandel von Staaten und Regierungen zum Anlaß, auf die Ursachen zurückzugehen: früher Versuch einer zugleich beschreibenden und erklärenden G. [11] Im «Methodus ad facilem historiarum cognitionem» (1566), einem einflußreichen, die methodische *inventio* akzentuierenden Lehrbuch, unterschied BODIN nach dem Muster der Rechtsfindung zwischen dem Aussagewert des beteiligten Zeugen und der höheren Glaubwürdigkeit des unbeteiligten Historikers. Das alte Augenzeugenkriterium tritt hier zurück hinter den auf ein kritisches Quellenstudium bezogenen Text der historischen Erzählung. [12] Damit ist eine Aufwertung der methodischen Literatur-Recherche verbunden, die im Unterschied zur antiken Auffassung den Wahrheitswert der schriftlichen Spur über den des mündlichen Zeugnisses stellt. Die Applikation der *historia humana* auf praktische Fragen blieb indessen dem heuristischen Rahmen der Rhetorik verpflichtet. Dem gegen die Ungewißheiten der Praxis sich wappenden Leser galt es historische Exempla für die richtige Urteilsbildung (*consilia*), für die wohlgeformte Rede (*dicta*) und für moralisch gute Taten (*facta*) zu liefern. [13]

Auch im Meinungskampf der religiösen und politischen Parteien gewann der rhetorisch-argumentative Gehalt der G. an Gewicht. Die Parteigänger der Reformation in Deutschland variierten oft nur die alten Formen, um sie für die eigene Sache zu instrumentalisieren. J. SLEIDAN schrieb im konventionellen Chronikstil ein verbreitetes, von beiden Religionsparteien studiertes Standardwerk über die Geschichte der Reformation, den «Commentarius de statu Religionis» (1556). MELANCHTHON paßte die von ihm umgeschriebene «Carionische Chronik» (1588) jener religiösen Unterweisungsrhetorik an, die – nach Luthers Worten – mithilfe historischer Exempel «lernen, ermanen, warnen, abschrecken» soll. [14] Als Propädeutikum blieb überdies die G. fester Bestandteil weltlicher wie religiöser Bildungspro-

gramme und erhielt Auftrieb durch die humanistische Kanonisierung der griechischen und römischen Literatur in Schulen, Universitäten und Akademien. [15] Die Wiederentdeckung der Klassiker als Maßstab und Muster spielte eine Rolle vor allem in der politischen G. So schrieb L. BRUNI (1369–1444), der Übersetzer der Staatslehre des ARISTOTELES, im Stil des LIVIUS und in der Tradition des antiken Stättelobs eine «Laudatio Florentinae urbis» und zur Verteidigung republikanischer Ideen die «Historiae Florentini Populi». [16] Der Autor griff das im Mittelalter vernachlässigte Modell der Annalen wieder auf, konzipierte seine Bücher als politische Klugheitslehren und folgte einer konventionellen Topik, um den Lesern – unter anderem über fiktive Reden – die interessengebundene Ratio politischen Handelns zu demonstrieren. Die Wirkung dieser aus dem Geist des frühbürgerlichen Humanismus entstandenen Bücher war groß. F. BIONDOS, von Bruni inspirierte Chronik «Historiarum ab Inclinatione Romanorum Imperii Decades III» (1483) näherte antiquarisch-archäologische Forschungen und rhetorische Darstellung einander an, eine wichtige Neuerung, die rhetorische und dokumentarische Evidenz in ein Gleichgewicht zu bringen suchte. Biondo wandte sich gegen die von OROSIUS propagierte Idee der *translatio imperii*, korrigierte mithilfe philologisch-kritischer Verfahren die mittelalterlichen Periodisierungsschemata und näherte sich jener dreigliedrigen Epochenenteilung, die BEATUS RHENANUS (1485–1547) später verbessert und CELLARIUS in seiner «Historia Universalis in antiquam et medii aevi ac novam divisa» (1696) benutzt hat, um den Beginn der «Neuzeit» auf die Reformation zu datieren. [17]

Die Konstruktion historischer Großepochen ist Indiz für ein verändertes Zeitbewußtsein. Was PETRARCA bereits um 1340 als Erfahrung formuliert hatte, daß sich die Welt seit den Griechen und Römern grundlegend gewandelt habe, veranlaßt humanistische Historiographen und Antiquare, 'die Antike' als abgeschlossene Einheit von der Folge- und Jetztzeit abzugrenzen. [18] Zwar bestehen die providentielle Zeit und das alttestamentarische Einteilungsschema der vier Monarchien neben den säkularen Periodisierungen weiter; die deutschen Historiker WIMPFELING, NAUCLERUS, SCHEDEL halten sich an diese Gepflogenheit. [19] Mit der «Entdeckung» der Alten Welt als einer selbständigen, zeitlich geschiedenen Erfahrungswelt verschieben sich indessen die Zeitperspektiven zugunsten der Jetztzeit. [20] Ende des 17. Jh. hat sich die bis heute übliche, einst den Entwicklungsstufen der *Latinitas* zugeordnete makrohistorische Segmentierung der europäischen Geschichte – Antike, Mittelalter, Neuzeit – durchgesetzt. Was die thematische Organisation der erzählenden, von der antiquarischen Forschung sich absetzenden Historie betrifft, so unterschieden die humanistischen und barocken Kunstlehren der G. (*artes historicae*) schärfer als zuvor zwischen Kirchengeschichte (*hist. ecclesiastica*), politischer Geschichte (*hist. civilis*), Naturgeschichte (*hist. naturalis*) und Gelehrtengeschichte (*hist. litterarum*). Als selbständige Gattung etablierte sich die historische Topographie, deren traditionsbildendes Muster – BIONDOS «Italia illustrata» (1474) – einen Kernbegriff der auf Evidenz zielenden rhetorischen Beschreibungstechnik (*illustratio*) im Titel zitiert. In Deutschland plante K. CELTIS eine nach diesem Muster verfaßte «Germania illustrata», kam aber über Fragmente nicht hinaus. [21]

Mit der fortschreitenden Arbeitsteilung zwischen polyhistorischer Forschung und G. entstand für diese die

Herausforderung, ihre bis dahin als verbindlich angesehenen literarischen Zeugnisse um außerliterarische Quellen zu erweitern und die Authentizitätsprüfung der Buchtradition zu verbessern: Archäologie, Numismatik und nicht zuletzt Philologie traten in den Dienst einer die G. vorbereitenden und begleitenden historischen Recherche: Die antiken Klassiker wurden nicht mehr allein als rhetorische Muster und politische Ideengeber studiert, sondern am Wahrheitsgehalt ihrer Zeugnisse gemessen. [22] Der italienische Kardinal C. BARONIUS hat in seinen apologetischen *«Annales ecclesiastici»* (1588–1607) dieser Verbindung von Recherche und Erzählung eine neue Form gegeben. Nach dem Muster philologischer Textkritik seinen Annalen einen Zitatens-Apparat hinzufügend, markierte Baronius die Differenz zwischen Quelle und Darstellung und eröffnete dem Leser auf diese Weise eine kritische Auseinandersetzung mit der im Zitat gegenwärtigen Überlieferung. Eine Innovation, die sich die Technik des Buchdrucks zunutze gemacht, das Kriterium der vom Augenzeugen mündlich weitergegebenen Kunde in den Hintergrund gedrängt und zugleich den konjekturalen Charakter der historischen Forschung hervorgekehrt hat. [23] Im Unterschied zur klerikalen orientierte sich die politische, ohnehin parteiisch verfahrenende G. unbefangener an rhetorischen Regeln und an der exemplarischen Induktion. P. DE COMMYNES erfüllte in den *«Mémoires»* (1489–98), mit denen er eine neue historiographische Gattung begründet hat, die Rolle des politischen, auf Exempel verweisenden Ratgebers und entmystifizierte zugleich die religiöse Rechtfertigung weltlicher Herrschaft. [24] Um die Mitte des 16. Jh. erschien mit den *«Historiarum sui temporis libri»* des P. GIOVIO das erste journalistische, von fürstlichen Auftraggebern unabhängige Geschichtswerk. F. GUICCIARDINI (1483–1540) schrieb mit der *«Storia d'Italia»* eine rasch als Modell anerkannte und imitierte Staatsgeschichte, die zwischen innen- und außenpolitischen Faktoren unterschied, um sie um so genauer auf die praktischen Rechtsgründe beziehen zu können. Er erzählte mit publizistischer Absicht die *«Kalamitäten»* (*le calamità*) Italiens, um anhand *«unzähliger Exempel»* den Hauptsatz zu demonstrieren, daß Kriege und Machtmißbrauch dem *«Gemeinwohl»* (*la salute commune*) nur Schaden zufügen können. [25] F. BACONS *«History of the Reign of King Henry VII»* (1621) verband die Topoi der panegyrischen und deliberativen Rede, um ein vom Autor vertretenes machiavellistisches Ethos zu propagieren. [26] BOSSUET (1627–1704) schließlich konzipierte seine Universalgeschichte, die er noch einem biblischen Epochenschema unterwarf, als *«grand spectacle»* für die politische Fürstenerziehung und definierte im Anschluß an BODINS Topik die *loci* des historischen Gedächtnisses als *«Epochen»*, an denen der Leser innehalten sollte, um rasionierend zurück oder voraus zu schauen. Seine Universalhistorie – im Grunde eine Exempelsammlung für eine präventive politische Fürstenmoral – kam indessen über die Grenzen des *mundus christianus* nicht hinaus. [27] Nicht zuletzt aber veränderte die heftig zunehmende politische und militärische Konkurrenz zwischen den europäischen Staaten das traditionelle theologisch gefärbte Paradigma. Der absolute Staat und die Nation feierten sich bald selber als Subjekte einer neuen Historie: Die *«Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elizabethae»* (1615) des Engländers W. CAMDEN rühmten den Genius der *«Nation»*. [28] Der französische Historiker LA POPELINIERE, Verfasser einer ersten Geschichte der Geschichts-

schreibung (1599) und gemäßigter Anhänger des historischen Skeptizismus (Pyrrhonismus), forderte *«Wahrheit»* anstelle humanistischer *«Eloquenz»*. [29] Hatten schon VALLA, POLIZIAN, BUDÉ und CÚJAS den Wert der antiken römischen Institutionen und Rechtskodices relativiert, so greifen nun die Franzosen La Popelinier, F. BAUDOIN, N. VIGNIER die normative Geltung überhaupt des römisch-italienischen Modells an und propagieren eine säkulare, auf die eigene Nation beschränkte G. [30] Nicht nur die formale Mimesis der antiken Klassiker, sondern vorab ihre Kommentierung und Übersetzung standen am Beginn eines neuen politischen und ästhetischen Denkens. [31] Von N. MACHIAVELLI (1469–1527) bis C. THOMASIVS (1655–1728) entstanden in der Form von LIVIUS-Kommentaren politische Theorien. [32] HERODOT fand durch die lateinische Übersetzung L. VALLAS (1407–1457) Eingang in jene Debatten über die Grenze zwischen *«Zivilisation»* und *«Barbarei»*, die auf die Entdeckung der Neuen Welt antworteten. [33] TACITUS, auf den schon BOCCACCIO (1313–1375) hingewiesen hatte, wurde für zahlreiche historische Schriftsteller zum methodischen und stilistischen Vorbild. Zwischen 1580 und 1680 war es Mode, sich auf Tacitus zu berufen, um den Ciceronianismus zu bekämpfen und die G. als praktisch relevante Wissenschaft gegen die aufkommenden philosophischen Zweifel an ihrer Berechtigung zu verteidigen. [34]

Ein Paradigmenwechsel kündigt sich im Späthumanismus an, dessen Vorgeschichte bis in den Frühhumanismus zurückreicht. In den gelehrten Zirkeln formaler Theoriebildung richtete sich die Kritik – unterstützt von Dialektik und Philosophie – gegen den Universalanspruch der Rhetorik. B. KECKERMANN'S *«De natura et proprietatibus historiae commentarius»* (1610) suchte die G. von der Rhetorik zu lösen, um sie der Logik zu subsumieren. [35] Die einflußreiche *«Dialektik»* (1543) des P. RAMUS hingegen gab der traditionellen Logik eine empiristische Wendung, indem er ihre Kategorien mit jenen Topoi identifizierte, die im Rahmen der *inventio* eingesetzt werden, um eine Menge von Daten inventarisieren und beschreiben zu können. [36] Damit entstand eine Methodenlehre, die zwischen historisch-empirischer Recherche (*inventio*) und logischer Verallgemeinerung unterschied, um – unabhängig von den klassischen Hierarchien des aristotelischen Syllogismus – Plausibilitätsurteile (*iudicium*) über Einzelereignisse fällen zu können. [37] Die Vertreter des polyhistorischen Wissensideals – unter ihnen VOSSIUS und MORHOF – hatten ähnliche Methoden und Ziele: historisches Wissen hieß für sie nicht nur enzyklopädische Gedächtnisbildung, sondern auch rhetorische Anwendung auf praktische, mit Plausibilitätsgründen verbundene Fragen. [38] R. DESCARTES endlich rechnete im ersten Teil des *«Discours de la Méthode»* (1637) nicht nur mit dem Studium der Poesie und Rhetorik ab, er bezweifelte auch den Wirklichkeitsgehalt der G. und verwarf die pragmatische Orientierung an historiographischen Exempeln als Ausdruck einer romanhaften Extravaganz. [39]

Wo die Grundlegung der neuen Erfahrungswissenschaften zur Debatte stand, wurde die alle Sachgebiete umfassende G. als Archiv empirischer Daten aufgewertet und zugleich – da seit Aristoteles mit dem Makel der Kontingenz behaftet – der Disziplin systematischer Begriffsbildung unterworfen. F. BACON erklärte in der *«Vorbemerkung zur Natur- und Experimentalhistorie»* (*Parasceue ad historiam naturalem et experimentalem*) von 1620 das gesamte historische Wissen zur Materialba-

sis jener induktiven Erkenntnis, die das Leitprinzip der «Neuen Wissenschaft» bildet. Er unterwarf – zumindest auf dem Boden der Theorie – das historische Wissen jenen strengen Prüfungskriterien, die in der Naturwissenschaft Geltung besitzen sollten. Überlieferungswissen und Erfahrungswissen traten mithin auseinander und in ein Verhältnis konkurrierender Wahrheitsanforderungen, das auch die Funktionen der Rhetorik transformieren mußte: auf der einen Seite die Autorität des literarisch-historischen Gedächtnisses (Traditionswissen), auf der anderen Seite die Rationalität der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis. [40] Ein Echo fand diese Neueinschätzung des historischen Gedächtnisses gegen Ende des 17. Jh. im Streit um den Vorrang der Alten oder der Neueren («Querelle des Anciens et des Modernes»). In dieser für das Bewußtsein einer Übergangsphase repräsentativen Debatte lasen die «Moderne» den Abstand zwischen alter und neuer Lebenswelt am materiellen Fortschritt in Wissenschaften und Technik ab und bereiteten so jene Verzeitlichung der Historie vor, die nicht nur die Methoden der historischen Recherche und des rhetorisch-exemplarischen Vortrags ihrer Ergebnisse, sondern in einem Atem damit auch die scheinbar gesicherten Beziehungen zwischen Tradition und Vernunft nachhaltig verändern sollte. [41]

Anmerkungen:

1 E. L. Jones: *The European Miracle. Environments, Economics and Geopolitics in the History of Europe and Asia* (Cambridge 1981). – 2 P. Kennedy: *The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000* (New York 1987) 16ff. – 3 J. Knappe: «Historie» in MA und früher Neuzeit. Begriffs- u. gattungsgesch. Unters. im interdisziplinären Kontext (1984) 436; S. Wiedenhofer: *Tradition, Traditionalismus*, in: O. Brunner et al. (Hg.): *Gesch. Grundbegriffe VI* (199) 626ff. – 4 P. Kondylis: *Die neuzeitliche Metaphysikkritik* (1990) 48ff. – 5 J. Wolf: *Artis historicae penus, octodecim scriptorum tam veterum quam recentiorum monumentis, et inter eos praecipue Bodini methodi historicae sex, instructa* (Basel 1579); E. Kessler: *Theoretiker humanistischer G.* (1971). – 6 D. Atanagi: *Ragionamento della istoria* (Venedig 1559) 72; S. Speroni: *Dialogo della istoria* (1740) 346; beide: ND in Kessler [5]. – 7 G. A. Viperano: *De scribenda historia liber* (Antwerpen 1659) 14; ND in Kessler [5]. – 8 P. Joachimsen: *Ges. Aufsätze. Beitr. zu Renaissance, Humanismus u. Reformation*; zur Historiographie u. zum dt. Staatsdenken, hg. v. N. Hammerstein (1970) 387–442. – 9 F. Patrizi: *Della Historia* (Venedig 1560) 18v; ND in Kessler [5]. – 10 J. H. Franklin: *J. Bodin and the 16th Century Revolution in the Methodology of Law and History* (New York/London 1963). – 11 T. Burnet: *History of the Reformation in England*, hg. v. N. Pocock (Oxford 1865) I,3. – 12 Franklin [10] 137ff. – 13 J. Bodin: *Methodus ad faciliorem historiarum cognitionem* (Amsterdam 1650; ND 1967) 21. – 14 M. Luther: *Vorrede zur «Historia Galeatii Capellae»*, W. A. 50, 383ff. – 15 E. C. Scherer: *Gesch. u. Kirchengesch. an den dt. Universitäten* (1927); U. Muhlack: *Gesch. wiss. im Humanismus u. in der Aufklärung* (1991) 55f. – 16 N. Rubinstein: *The Beginning of Political Thought in Florence*, in: *J. of the Warburg Inst.* 5 (1942). – 17 Muhlack [15] 163ff. – 18 E. Kessler: *Petrarca u. die Gesch. G., Rhet., Philos. im Übergang vom MA zur Neuzeit* (1978). – 19 Muhlack [15] 162. – 20 R. Weiss: *The Renaissance Discovery of Classical Antiquity* (Oxford 1969). – 21 K. Celtis: *Urbis Norimbergae descriptio* (1518); P. Joachimsen: *Geschichtsauffassung u. G. in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* (1968) 155ff. – 22 A. Momigliano: *Wege in die Alte Welt* (1991) 81ff.; Franklin [10] 85ff. – 23 C. Ginzburg: *Monter et citer. La vérité de l'histoire*, in: *le débat* 56 (1989) 52f. – 24 Philippe de Comynes: *Mémoires*, hg. v. J. Calmette, 3 Bde. (Paris 1924/25); J. Dufournet: *La destruction des mythes dans les Mémoires de P. de Comynes* (Genf 1966). – 25 F. Guicciardini: *La Historia d'Italia [= Storia d'Italia]* (Venedig 1565) 1r. In der Widmung dieser

Ausg. lobt F. Sansovino die allg. gültigen Aussageformen dieses Buches: «così honorati discorsi, così rari avvertimenti, così alte sentenze, & così eccellenti orationi [...] tanto eloquenti.» Allg. vgl. M. Phillips: F. Guicciardini: *The Historian's Craft* (Manchester 1977). – 26 J. F. Tinkler: *The Rhetorical Method of F. Bacon's «History of the Reign of King Henry VII.»*, in: *History and Theory* 26 (1987) 32ff. – 27 J.-B. Bossuet: *Discours sur l'histoire universelle* (La Haye 1696) 7. – 28 J. Kenyon: *The History Men. The Historical Profession in England since the Renaissance* (London 1993) 10. – 29 H. L. Voisin, *Sieur de La Popelinière: L'Histoire des histoires avec l'Idée de l'histoire accompli* (Paris 1599) 3; vgl. auch H. W. Blanke: *Historiographieggesch. als Historik* (1991) 96ff. – 30 G. Huppert: *The Renaissance Background of Historicism*, in: *History and Theory* 5 (1966) 48–60. – 31 P. Burke: *A Survey of the Popularity of Ancient Historians, 1450–1700*, in: *History and Theory* 5 (1966) 135–152. – 32 F. Gilbert: *Machiavelli and Guicciardini. Politics and History in Sixteenth-century Florence* (Princeton 1965). – 33 A. Momigliano: *Erodoto e la Storiografia Moderna*, in: *Aevum* 31 (1957) 74ff. – 34 P. Burke: *Tacitism*, in: T. A. Dorey (Hg.): *Tacitus* (London 1969) 149–171. – 35 Blanke [29] 92ff. – 36 N. W. Gilbert: *Renaissance Concepts of Method* (New York 1960) 127ff. – 37 Kondylis [4] 107ff. – 38 G. J. Vossius: *Tractatus philologici de rhetorica, de poetica, de artium et scientiarum natura ac constitutione* (Amsterdam 1697); D. G. Morhof: *Polyhistor literarius, philosophicus et practicus* (1740). – 39 R. Descartes: *Discours de la Méthode, frz./dt., übers. u. hg. v. L. Gåbe* (1960) 10ff. – 40 B. Pascal: *Préface sur le traité du vide* [1647], in: *Oeuvres II* (Paris 1908) 130ff.; vgl. S. Wiedenhofer [3] 628. – 41 J. Schlobach: *Die klass.-humanistische Zyklenlehre u. ihre Anfechtung durch das Fortschrittsbewußtsein der frz. Frühaufklärung*, in: K.-G. Faber, C. Meier (Hg.): *Hist. Prozesse* (1978) 127–142; D. Harth: *Über die Geburt der Antike aus dem Geist der Moderne*, in: *Int. J. of the Classical Trad.* 1 (1994) 89–106.

Literaturhinweise:

E. Fueter: *Gesch. der neueren Historiographie* (1911). – C. S. Baldwin: *Renaissance Literary Theory and Practice* (1400–1600) (Gloucester/Mass. 1939). – B. B. Reynolds: *Latin Historiography: A Survey, 1400–1600*, in: M. A. Shaaber (Hg.): *Studies in the Renaissance II* (New York 1955) 7–66. – A. Klempt: *Die Säkularisierung der universalhist. Auffassung. Zum Wandel des Gesch.denkens im 16. u. 17. Jh.* (1960). – W. Barner: *Barockrhet. Unters. zu ihren gesch. Grundlagen* (1970). – J. Seigel: *Rhet. and Philos. in Renaissance Humanism. The Union of Eloquence and Wisdom, Petrarch to Valla* (Princeton 1968). – C. Vasoli: *La dialettica e la retorica dell'Umanesimo. «Invenzione» e «Metodo» nella cultura del XV e XVI sec.* (Mailand 1968). – N. S. Struever: *The Language of History in the Renaissance. Rhet. and Historical Consciousness in Florentine Humanism* (Princeton 1970). – R. Landfester: *Historia magistra vitae. Unters. zur humanist. Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jh.* (Genf 1972). – P. O. Kristeller: *Humanismus u. Renaissance I. Die antiken und ma. Quellen*, hg. v. E. Kessler (1973). – E. Cochrane: *Historians and Historiography in the Italian Renaissance* (Chicago/London 1981). – E. Kessler: *Das rhet. Modell der Historiographie*, in: R. Koselleck et al. (Hg.): *Formen der G.* (1982) 37–85. – ders.: *Die Ausbildung der G. im Humanismus u. in der Renaissance unter dem Einfluß der wiederentdeckten Antike*, in: A. Buck, K. Heitmann (Hg.): *Die Antike-Rezeption in den Wiss. während der Renaissance* (1983) 29–49. – J. J. Murphy (Hg.): *Renaissance Eloquence: Studies in the Theory and Practice of Renaissance Rhet.* (Berkeley/Los Angeles 1983). – W. Schmidt-Biggemann: *Topica universalis. Eine Modellgesch. humanistischer und barocker Wiss.* (1983).

V. *Aufklärung, Historismus.* Die bürgerlichen Emanzipationsbewegungen Europas im 18. Jh. rückten das Vergangene in ein neues Licht: Der Dritte Stand suchte seinen Ort zwischen alteuropäischer Welt und Moderne und entwarf «die Geschichte» in Bildern des Übergangs. Politische und kulturelle Revolutionen zerstörten mit

den Institutionen des Ancien Régime das symbolische Gewebe der traditionellen Legitimation. Der Typus der Regentengeschichte war hinfort nicht mehr gefragt, und das Paradigma der «rhetorisierenden Historiographie» büßte, wie D. L. WACHLER rückblickend in seiner «Geschichte der historischen Forschung und Kunst» (1812–1820) schrieb, seine frühere Bedeutung ein. Es entstand eine Vielfalt *forschungszentrierter, kompilatorischer, zeitgeschichtlicher und literarischer* Darstellungstypen [1], deren gemeinsamer Konvergenzpunkt in jener komplexen, heterogene Materialien *synthetisierenden Erzählung* zu suchen ist, die phänomenologische Deskription, Zustandsänderung, allgemeine Begriffsbildung und Motivationsanalyse in der Perspektive eines Autors zu bündeln verstand. Die rhetorische Matrix der G. wurde unter dem Einfluß jener kritischen Reflexion, die zur historisierenden Umformung des *Traditionswissens* in *Geschichte* beigetragen hat, bekämpft und umgedeutet. In diesem Transformationsprozeß ging die Rhetorik nicht verloren. Das neue Denken hat sie vielmehr, ohne sich dessen immer bewußt zu sein, instrumentalisiert und theoretisch 'aufgehoben': nicht nur in der *Ästhetik* und *Hermeneutik*, sondern auch in jenen Versuchen mancher «Inventarwissenschaften», ihre disziplinären Strukturen und allgemeinbildenden Zwecke zu reorganisieren. [2] Für den Paradigmenwechsel in der G. war das von größter Bedeutung. Wo der Geschichtsschreiber im Namen der Gegenwart über die Vergangenheit richtet und seinem Urteil öffentliche Wirkung zu verschaffen sucht, wird er noch die strengste Forschungslogik mit Diskursstrategien verbinden, die jener Rhetorik nahe stehen, die in der humanistischen Philologie literarisiert wurde. Im Gehäuse der universitären «*facultas artium et philosophiae*» verankert, erfüllte Geschichte ohnehin bis weit ins 19. Jh. das Amt einer allgemeinbildenden, die Rhetorik des *docere* bewahrenden «Vorbereitungswissenschaft». [3] Das Richteramt der Historie erhielt im 18. Jh. Auftrieb durch die universalistischen Geltungsansprüche der Vernunft. Die Bedeutung von «Historie» verschob sich unter der Herrschaft philosophischer Interessen zum absoluten Begriff der «Geschichte [...], der im 19. Jh. selbst zu einem geschichtlichen Faktor von großer Kraft geworden ist». [4] Für die G. wurde «Geschichte an und für sich» zur Herausforderung. Denn damit war ein Abstraktionsprozeß verbunden, der die Suche nach ereignistranszendierenden und überindividuellen Konzepten – nach Kausalketten, Prozeßverläufen und Bildungsprozessen – anleitete und eine neue Art des verstehenden Zugangs zur Vergangenheit signalisierte. Folge war u. a. die Umbildung des Diskurses zu einer eigenständigen Wissenschaftsprosa, die in der Folge – so lautete eine der Gründungsformeln der um Objektivität bemühten G. in RANKES berühmtem Erstlingswerk – der Absicht entsagen wollte, «die Vergangenheit zu richten» und «die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren.» [5]

In der Frühaufklärung stieß sich die G. vom mächtigen «Feudalsystem» der alten Welt ab und entdeckte ihre Eignung als Instrument der Traditionskritik und des zukunftsorientierten Kulturwandels. [6] Die um ihrer Neuheit willen viel bewunderte und nachgeahmte «philosophische G.» VOLTAIRES war von BOSSUETS christlich-eurozentrischer Universalhistorie ausgegangen und bei einem anthropologischen Konzept angekommen, das mit der providentiellen G. brach. Im Licht von Voltaire's «*Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours*»

(1756) erschien die Menschheitsgeschichte als andauernder Kampf der zivilisatorischen Vernunft («*esprit humain*») mit der in der Natur des Menschen liegenden Neigung zur «degeneration». [7] Der von Rückschlägen nicht freie Weg zum Sieg der Vernunft, Voltaire's Zukunftshypothese, mußte nicht einmal in Europa, sondern konnte genau so gut in Asien beginnen. Was Voltaire's «*Essai*» und «*Le siècle de Louis XIV*» für die moderne französische G. wurde, Modell eines anthropozentrischen Geschichtsbewußtseins und stilbildendes Muster zugleich, das wurden für die angelsächsische Welt die «*History of Scotland*» (1759) von W. ROBERTSON, D. HUME's «*History of Great Britain*» (1754–62) und nicht zuletzt «*The Decline and Fall of the Roman Empire*» (1776–88) von E. GIBBON. [8] Die deutschsprachige G. hingegen hat keine großen Werke hervorgebracht; sie zog sich, ausgehend von der die Tradition der humanistischen Rhetorik fortbildenden Klassischen Philologie, in methodologische Reflexionen zurück.

Diskutierten die humanistischen und barocken *artes historicae* vor allem die rhetorisch wirksamsten Redeformen der Gedächtnispflege und Traditionsvermittlung, so suchten die aufgeklärten *Theorien* bzw. *Philosophien der Geschichte* bald nach Antworten auf die Frage, wie historische Erkenntnis angesichts der revolutionär beschleunigten Auflösung verbindlicher Traditionen überhaupt möglich sei. [9] Das erwachende Interesse für die geschichtskonstitutive Aktivität des Erkenntnissubjekts hat die metahistorische Reflexion gestärkt und in der gleichzeitigen Phase der Verwissenschaftlichung die Fragen der Textkonstitution zurückgedrängt. [10] Wichtiger erschien den Aufklärern, jenen agnostischen Kritikern der alten kosmo-theologischen Weltbilder, die Aufwertung der materialen Historie zu einer Wissensform, aus deren Konjekturen auf den allgemeinen Fortgang der politischen und kulturellen Evolution geschlossen werden konnte. Zu diesem Zweck wurden Historie und Philosophie enger zusammengerückt als das bis dahin üblich war. Es sei, so dachte ROUSSEAU zusammen mit vielen anderen Zeitgenossen, Sache der Philosophie, die besonderen Tatsachen der Historie durch Hypothesen zu ergänzen, so daß ein zeitübergreifendes Muster des Zivilisationsprozesses – ein «System» – erkennbar werde. [11] Noch F. GUIZOT, der Repräsentant einer rhetorisch intendierten, rationalistisch gefärbten G., hat die Einheit seiner «*Histoire de la civilization*» (1828/30) mit ähnlichen Argumenten begründet. [12] Die unter dem Systembegriff verborgene motivierte, kausallogisch und/oder prozessual dargestellte Sukzession der Ereignisse und die Konstruktion von Fortschrittsprozessen galt den meisten Autoren als Remedium gegen Vorurteile und als Garantie für die vom Schüler der Geschichte zu ziehenden praktischen Schlußfolgerungen. [13] Im Rahmen dieses Konzepts transformierten die akademischen Theorien der G. die Rhetorik zu einer Kunstlehre der *geschichtswissenschaftlichen Rede*, die nicht das Modell des Redners, sondern das des Schriftstellers bevorzugte, der für eine anonyme Öffentlichkeit schrieb. [14] Auf öffentliche Wirkung setzten zwar die meisten Programme: von VICO, VOLTAIRE, MABLY bis CONDORCET einschließlich der akademischen Lehrschriften von CHLADENIUS, GATTERER, WACHLER, ROTTECK bis DROYSSEN. [15] Doch der sozial bedingte Funktionsverlust der Rhetorik – ihre Verkümmern zur Komplimentierkunst, Kanzelhretorik und Schulberedsamkeit – und die gleichzeitigen Strukturveränderungen der Öffentlichkeit, haben den aufklärerischen Optimismus der

Historiker auch gedämpft. [16] HERDER konstatierte 1766, die «Beredsamkeit der Alten» sei «verwelkt, verbleicht, ausgestorben». [17] A. MÜLLER, der «Geist des Ganzen» allein der Poesie zugestand, urteilte 1812 über den Geschichtsschreiber: «Wie alle Werke des Redners, so sind auch die seinigen Fragmente». [18]

Nicht die Weitergabe normierten Wissens, sondern dessen Genese beherrschte bald die Interessen der Geschichtsphilosophen und philosophischen Historiographen. [19] Das Ziel, die unterstellte Urteilsfähigkeit des Lesers zu aktivieren, ihn selbstdenkend vernünftige Schlüsse aus dem «System» der Geschichte ziehen zu lassen, war mit den persuasiven Techniken der rhetorischen G. allein nicht zu erreichen. [20] Hinzu kam das Bewußtsein einer sich von Tag zu Tag verändernden Realität, deren Zukunft nicht auf die Exempla der alten Welt zurückgreifen konnte, sondern nach zukunftsweisender Planung verlangte. [21] Denn die universalhistorische Idee einer die Menschheit umfassenden und generierenden Entwicklungsgeschichte machte die Zeit, in die bis dahin die Historien eingebettet waren, «zu einer Kraft der Geschichte selber» und stellte die rhetorisch intendierte G. vor unlösbare Fragen. [22] Was in dieser Tradition als ein «Aggregat» partikularer historischer Exempel angesehen wurde, sollte nun unter ein taxonomisch strukturiertes Ganzes – unter ein logisches «System» der universellen Verkettung von Ursachen und Wirkungen – oder unter die dynamischen «Systeme» konsistenter Prozeßverläufe subsumiert werden. [23] Wie LESSING nach einer «anderen» Fabel mit einer «anderen Moral» jagte, so suchte der Historiker nach einer Geschichte, die weder sich auf die Perspektive der Dokumente und Akteure beschränken noch mit der Chronik identisch sein wollte. [24] Neue raumzeitliche, die herkömmlichen Diskursformationen sprengende Grenzen wurden gezogen: epochale Grenzen – wie bei VOLTAIRE nachzulesen – zwischen Antike und Moderne, zwischen europäischen und außereuropäischen Kulturen, zwischen Vernunft und Aberglaube, zwischen Geschichte und Legende. [25] Der «Kampf um Erinnerung» [26] galt nicht zuletzt den «Fehlern» und «Irrtümern» der Vergangenheit, den Weltbildern antiker und theologischer Kosmologien und den innovationshemmenden Strukturen der alten Systeme. [27] Von MONTESQUIEU bis GIBBON blieb das Bild der Geschichte zweideutig: Zyklus und Progression zugleich. [28] Ein historisches Ereignis wie die Französische Revolution, das sich als allegorisches «Geschichtszeichen» (KANT) deuten und dennoch nicht hinreichend erklären ließ, hat den Sinn für das Besondere, Einmalige gestärkt und eine Kluft zwischen Hermeneutik und G. aufgerissen. Denn die Darstellung «der Geschichte» tendiert zum Allgemeinen, während die hermeneutische Methode das Besondere des Einzelfalles begreifen will. [29] Schon Voltaire hatte die Schwierigkeit geahnt, eine «Geschichte» (*récit*) zu erzählen, die Kritik auf Abstand gebracht hat: ein Hinweis auf die Differenz zwischen «Geschichte» als Erkenntnisgegenstand und als Produkt der narrativen Darstellung, der dem historischen Schriftsteller die ganze Verantwortung für den Wahrheitsgehalt nicht nur seiner Darstellung, sondern auch der Recherche aufbürdet und damit das historische Wissen von der rhetorischen Überlieferung unterscheidet. [30] Prägnant hat mit schulphilosophischen Mitteln CHLADENIUS das Inventar des Historikers, die registrierten «Begebenheiten», von ihrem subjektiven Vorstellungs- bzw. Gedächtnisbild und dieses vom Text der Darstellung

(Erzählung) unterschieden und schließlich die «Verwandlung der Geschichte im Erzählen» auf Absicht, Standort (Perspektivismus) und Darstellungskompetenz des Erzählersubjekts bezogen. Er identifiziert rhetorische Rede und historische Erzählung und macht den Redner zum Schüler der historischen «Erkenntnis». Einen ersten Schritt vom *naiven* zum reflektierten Erzählen bezeichnet seine Einführung des «Sehepunktes» bzw. «Standortes», den der Erzähler einnimmt, um sich von der in den Dokumenten enthaltenen Innenperspektive der Augenzeugen zu lösen. [31] Dieses vom rhetorischen Prinzip der «Angemessenheit» (*aptum*) inspirierte Argument führte ihn zur Einsicht in die je nach Darstellungsabsicht zugelassenen oder untersagten Techniken der historiographischen Fabelkomposition: Zergliedern der Begebenheiten, «Auslassungen», «Vergrößern und Verkleinern», «Ergänzen» sowie Stilisierung und Einheitsbildung. Diese von der Disposition des Stoffes abhängigen Techniken können das eigentliche Ziel der Historie, die moralisch-rechtliche Urteilsbildung (*iudicium*), stärken oder schwächen. Denn jeder «historische Satz» urteilt über das, was er beschreibt, die Erzählung setzt sich aus «Anschauungsurteilen» zusammen: «Ein Satz, dadurch eine Begebenheit, oder unser Urtheil von der Begebenheit ausgedrückt wird, wollen wir einen historischen Satz nennen.» [32] Soll die Erzählung «sinnreich» sein, d. h. die Sinne der Leser affizieren, so bedarf sie darüber hinaus auch jener stilistischen Kunst, deren Muster und Regeln in Poetik und Rhetorik enthalten sind. [33]

Als ein geeignetes Modell für die Integration von erzählendem Nachvollziehen, Theorie der Geschichte, Komposition der Ereignis- und Handlungsabläufe, von expliziten Bewertungen und Anschaulichkeit erschien vielen Autoren der soeben salonfähig gewordene *Roman*. Zumal diese Prosagattung sich in ihren «philosophischen», zugleich Urteilsfähigkeit und Imagination der Leser aktivierenden Spielarten selber als eine mit literarischen Mitteln operierende Form der «anschauenden Erkenntnis» verstand, in der «innere» und «äußere Geschichte» zusammenwirken sollten. [34] Zahlreiche Autoren – unter ihnen GATTERER, GIBBON und MABLY – plädierten nicht zuletzt deshalb für diese literarische Gattung als Orientierungsmodell, weil diese – mit den einleitenden Worten F. H. JACOBIS zu seinem Roman «Woldemar» (1779/94) – die «philosophische Absicht» hatte, «Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich, auf das Gewissenhafteste vor Augen zu legen», eine Absicht, der sich RANKE ausdrücklich angeschlossen hat. [35] Was der bürgerliche Roman am Faden einer Lebensgeschichte erzählte – «Individualität und individuelle Entwicklung» [36] – das übertrug der Historismus metaphorisch auf die Geschichte der Institutionen. Überdies erlaubte es die polyphone Struktur der Romanerzählung den Historikern, ihre Darstellungen zugunsten der Stilmischung von den rhetorisch festgelegten Stilregistern zu lösen, ohne die für den historischen Diskurs eigentümliche Doppelcodierung (*narratio* + *argumentatio*) preiszugeben. [37] Der große Lehrer der «philosophischen», das Denken von der Vormundschaft der Religion emanzipierenden G., VOLTAIRE, war auch der Verfasser philosophischer Romane, unter denen «Candide» (1759) die traditionelle Idee von der Gegenwart Gottes in der Geschichte ad absurdum zu führen suchte. [38] Der preußische Hofhistoriograph Ranke hat sich ebenso wie der liberale Parlamentarier T. B. MACAULAY vom Begründer des historischen Realismus, W. SCOTT, anregen lassen, und die Klassiker der G. des

19. Jh. – neben den genannten J. BURCKHARDT, J. MICHELET, T. MOMMSEN – verdankten ihre Erfolge nicht zuletzt der Anverwandlung ästhetischer Anschauungskategorien und literarischer Erzähltechniken an die Postulate der historischen Erkenntnis. [39] «Die Phantasie ist», erinnerte MOMMSEN noch einmal einen klassischen, das strenge Wissenschaftsethos beunruhigenden Grundsatz, «wie aller Poesie so auch aller Historie Mutter.» [40] Schon Vico hatte zu Beginn des 18. Jh., noch in traditioneller Terminologie, den Vorrang der «Kritik» (*iudicium*) mit dem Hinweis relativiert, «Phantasie und Gedächtnis» seien auf die *ars inventionis* angewiesen. [41] Wenn sich der Leser – wie es wenig später bei vielen Autoren heißen wird – mittels «historischer Sympathie» in das dargestellte Geschehen hineinversetzen sollte, um nicht nur das «ideale Ganze» der Geschichte im Sinne einer achronischen Vergegenwärtigung – GATTERERS «ideale Gegenwart» – *anzuschauen*, sondern auch das Individuelle als Teil einer kohärenten Ereignisfolge zu *verstehen* [42], so war der Geschichtsschreiber gefordert, seine Darstellung nicht nur nach der «Logik der Tatsachen» und den «Gesetzen des Werdens» zu disponieren [43], sondern auch so zu erzählen, daß den Lesern die Freiheit blieb, ihre Einbildungskraft ins Spiel zu bringen. «Allgemeine Bilder» verlangte HERDER und formulierte den schriftästhetischen Imperativ: «lies erst und lerne sehen!» [44] Was in der Rhetorik «Evidenz» hieß und ein Produkt stilistischer Techniken war, das wurde subjektiviert und als «Anschauung» an das Vermögen der Einbildungskraft verwiesen, das Vergangene retrospektiv zu «vergegenwärtigen», um – wie es später bei DROYSEN hieß – aus Überresten mosaikartig ein «Bild» zusammensetzen zu können. [45] Nicht einzelne, vor dem Hintergrund typologischer oder chronologischer Ordnungen inszenierte Aktionen, vorbildlich bzw. abschreckend wirkende Taten, sondern die «permanenten Veränderungen einer ganzen Nation» – hatte schon FÉNÉLON bemerkt – gelte es darzustellen. [46] Die exemplifizierende Funktion weicht daher der Frage nach der narrativen Darstellbarkeit großer Zusammenhänge. Ganzheit nicht im quantitativ-chronologischen Sinne verstanden, sondern in der Bedeutung einer sowohl begrifflich strukturierten als auch anschaulich vergegenwärtigten Ereigniskette, die zugleich zur Urteilskraft (*iudicium*) – «Wahrheit der Beweise» – und zur Einbildungskraft (*imaginatio*) – «Wahrheit der Romane» – der Leser spricht; in den Begriffen der Zeit: zur «anschauenden Erkenntnis». [47] Auch wenn die bis heute übliche Metaphorik der historischen Wahrnehmung darüber hinwegtäuscht, «Anschauung» hat in diesem Zusammenhang nichts mehr mit der Ausschmückungstechnik der rhetorischen Evidenz zu tun. Sie ist vielmehr Welt-Anschauung im Sinne Kants, ein kognitiver Prozeß, an dem die Einbildungskraft maßgebend beteiligt ist. [48] Die anschauliche «Fülle» und «Evidenz» vergangenen Lebens – nicht nur die Evidenz *ex datis* – gilt es, nach NIEBUHR und RANKE, wiederherzustellen, eine Aufgabe, die dem Historiker die Rolle des «Restaurators» zugeschrieben hat. [49] Die «philosophische» G. hatte, anders als die «providentielle», den jüdisch-christlichen Kulturzentrismus relativiert und das Ende der Geschichte entweder auf eine zwar gern beschworene, aber durch Unsicherheiten verdunkelte innerweltliche Erlösung vertagt, oder es – wie CHLADENIUS formulierte – völlig preisgegeben: «Denn die Geschichte an und vor sich hat kein Ende: sie ziehet allemal Folgen nach sich». [50] Dieses neue, zukunfts-

stürzte auch die alte Orientierung des Geschichtsbegriffs an den *causae finales*: das Nichtvorhersehbare, das Überraschende und Kontingente ließen sich nun nicht mehr ausklammern und störten bald den naturwissenschaftlich inspirierten Traum von einem universellen Kausalnexus in der Menschheitsgeschichte. Es lag daher für die weitere Theoriebildung nahe, die Einheitsprinzipien nicht mehr in Naturgesetzen oder rhetorischen Operationen zu suchen, sondern sie mit Kant als eine Synthesisleistung des anschauenden Subjekts zu begreifen und das Zusammenspiel von Betrachtung, Reflexion, Einbildungskraft und Divination methodisch zu disziplinieren. Eine Grundlegung der wissenschaftlichen Geschichtsforschung, deren Markstein das Werk B. G. Niebuhrs repräsentiert. [51]

KANT hatte nicht nur die konventionelle *ars oratoria* als «hinterlistige Kunst» gebrandmarkt, er war es auch, der die Umbildung des Exempels zum Exemplarischen auf Begriffe brachte. [52] BOLINGBROKE nannte in den «Letters on the Study and Use of History» (1752) die Historie in Anlehnung an DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS noch einmal «philosophy teaching by examples». Er gab aber zu bedenken, die Exempelfunktion der Historiographie zu bewahren, sei nur dann sinnvoll, wenn der Geschichtsschreiber zuvor mit dem Forschungsinstrument der Kritik Fiktion und Wahrheit in seinem Material geschieden habe. [53] Mit dem Eid auf die Vernunft als Unterscheidungskraft, ein Konzept, das VOLTAIRES erzählende *philosophie de l'histoire* mit so nachhaltiger Wirkung propagiert hatte [54], tritt der Geschichtsschreiber aus dem Schatten eines persönlichen Auftraggebers und macht sich zum Parteigänger unpersönlicher, über dem Parteienstreit stehender Instanzen. [55] Die «philosophische G.» wollte erklärtermaßen nicht «Nachahmung» (*imitation*), sondern den «Wettbewerb» (*emulation*) mit dem Besten, was je gedacht und getan worden ist. [56] Wenn der Autor der neuen G. sich daher auf «Exempel» berief, dann nicht um ihrer Vorbildlichkeit willen, sondern mit der erklärten Absicht, anhand von *illustrierenden Beispielen* etwa aus der «histoire des erreurs» das Alte zu überwinden. [57] In der französischen Aufklärungsgeschichte war diese Konzeption mit dem Vertrauen in den Lernprozeß des «esprit humain» verbunden. Die Größe des «siècle classique», des Zeitalters Ludwigs XIV., in der sich steigenden Zivilisationsgeschichte seit der Antike war für Voltaire der unübertriffene Beleg für die Berechtigung dieses Vertrauens. [58]

Was in rhetorischer Tradition *Exemplum* hieß und als narratives Argument die Geltung gegebener Normen bestätigen sollte, das wurde zum *Beispiel* für den permanenten Wandel aller überkommenen Geltungsansprüche. Die erzählende G. vor allem des Historismus fügte sich konzeptionellen Rahmenbedingungen, die – wie es z. B. bei HERDER, W. VON HUMBOLDT, DROYSEN und RANKE hieß – im Besonderen das Allgemeine, im Einzelakteur die Verkörperung von geschichtsbewegenden, die Einzelfälle übergreifenden «Ideen» und konkreten «Kräften» darzustellen suchte und den zeitlichen sowie institutionellen Wandel auf anonyme Kollektivsubjekte (*Staaten, Völker, Nationen, Gesellschaften*) bezog. [59] Ein solches Konzept verlangte nach Formen der symbolischen Präsentation, für die im traditionellen Regelwerk der Rhetorik allenfalls noch die Stilistik (*elocutio*) zuständig war. Das Individuelle mit dem Allgemeinen, in Rankes Worten: «das Reale» mit «dem Geistigen» oder «Formellen» übergeordneter, einheitsstiftender

Zwecke («Ideen») zu verschmelzen, das aber fiel in die Kompetenz der ästhetischen Theorie. [60] KANT hat in der «Kritik der ästhetischen Urteilskraft» das Exemplarische an die Unvergleichlichkeit des ästhetischen Einzelwerks gebunden und auf diese Weise dessen Beurteilung und Deutung von den Maßstäben gegebener Regeln unabhängig gemacht. Er hat damit die individuelle schöpferische Leistung (des Genies) in ihrer Besonderheit anerkannt, zugleich aber diese an eine überindividuelle Ursache gebunden, nämlich an die «Natur», die «durch das Genie [...] der Kunst die Regel vorschreibe». [61] Das Individuelle ist in dieser kunstphilosophischen Betrachtungsart, so paradox das klingt, zugleich auch Symbol für das Allgemeine übergeordneter praktischer Zwecke. Diese Denkfigur liegt auch W. v. HUMBOLDTS einflußreichem Vortrag «Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers» von 1821 zugrunde, die da lautet: «Darstellung des Strebens einer Idee [Allgemeines], Daseyn in der Wirklichkeit [Einzelereignis] zu gewinnen.» [62] Humboldt löst, wie seine weitere Argumentation zeigt, «die Geschichte» von den die kruden Realien – das «Geschehen» – bekundenden Quellen. «Die Geschichte» ist unter diesen Bedingungen nichts Gegebenes, sondern sie entsteht überhaupt erst in der Darstellung des Historikers, gelingt es diesem, den *Erscheinungsformen* der disparaten Realien gleichsam wie einem symbolischen Text («Gewebe der Begebenheiten») die Semantik universeller Ideen einzuschreiben.

Humboldts behutsamer Vergleich des Historikers mit dem kreativen Künstler bezeichnet – zumindest auf theoretischer Ebene – das Ende der Tradition. DROYSEN, dessen Historik-Vorlesungen (1857–82) die Professionalisierung der Geschichtswissenschaft vorantrieben, hat Humboldts Gedanken aufgegriffen und modifiziert. Er wies entschieden die in rhetorischer Tradition bevorzugten «Exemplifikationen» als unangemessene Darstellungsmittel zurück und verwarf, gegen Rankes Objektivitätsideal polemisierend, jeden Abbildrealismus mit dem Hinweis, «daß die Tatsachen überhaupt nicht sprechen» und «uns die Vergangenheiten [...] nur in vermittelter Weise vorliegen». [63] In diesen das Allgemeine – die in ihnen verkörperten Strebekräfte und Ideen – zu erkennen, um sie zu jenem «großen System von Zuständen» zu synthetisieren [64], das überhaupt erst des Namens «Geschichte» würdig ist, das alles gehört bereits in das forschungslogisch austapezierte Laboratorium der staatlich subventionierten Geschichts-Konstruktionen verbeamteter Historiker. Hatte Droysen die Darstellungsformen der G. noch unter dem traditionsreichen Titel der «Topik» beschrieben und in Anlehnung an die klassischen *genera orationis* klassifiziert, so war das für die fachwissenschaftlichen Lehrbücher vom Ende des 19. Jh., E. BERNHEIMS «Lehrbuch der historischen Methode» (1889) und P. LACOMBES «De l'histoire considérée comme science» (1894), kein Thema mehr. Die Diskussion über die angemessenen Konstitutionsformen der G. aber kam damit nicht zur Ruhe. Im Gegenteil: sie wurde durch die einseitige Betonung szientistischer Normen verschärft. [65] Das hat in der Folgezeit zum Streit um fragwürdige Alternativen geführt: Ist die G. Kunst (*ars*) oder Wissenschaft (*scientia*)? Soll G. eher erzählen (*narrare*) oder eher analysieren (*argumentari*)? Darf der Autor urteilen oder muß er strengste Wertneutralität beobachten?

Anmerkungen:

- 1 D. L. Wachler: *Gesch. der hist. Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Cultur in Europa I/2* (1812) 574. – 2 von «Inventarwissenschaften» spricht P. Veyne: *Die Originalität des Unbekannten. Für eine andere G.* (1988) 21. Siehe auch M.-L. Linn: A. G. Baumgartens «Aesthetica» u. die antike Rhet., in: H. Schanze (Hg.): *Rhet. Beitr. zu ihrer Gesch. in Deutschland vom 16.–20. Jh.* (1974) 105–125. Schleiermacher beschreibt in seinen Notizen über die «Zusammengehörigkeit der Hermeneutik und Rhetorik» von 1828 erstere als «Umkehrung eines Akt des Redens», die den Interpretieren darauf führt, «welches Denken der Rede zum Grunde gelegen.» F. D. E. Schleiermacher: *Hermeneutik u. Kritik*, hg. v. M. Frank (1977) 76; vgl. auch H. Schanze: *Transformationen der Rhet. Wege der Rhetorikgesch. um 1800*, in: *Rhetorik 12* (1993) 60–72; J. Rüsen: *Rhet. u. Ästhetik der G.*: L. v. Ranke, in: H. Eggert et al.: *Gesch. als Lit. Formen u. Grenzen der Repräsentation von Vergangenheit* (1990) 1–11. Zur fachsystematischen Funktion der Rhet. in Droysens «Historik» vgl. D. Harth: *Historik u. Poetik: Plädoyer für ein gespanntes Verhältnis*, in: H. Eggert a. a. O. 18f. – 3 H.-J. Pandel: *Wer ist ein Historiker? Forschung u. Lehre als Bestimmungsfaktoren in der Geschichtswiss. des 19. Jh.*, in: W. Küttler et al. (Hg.): *Geschichtsdiskurs 1: Grundlagen u. Methoden der Historiographiegesch.* (1993) 346–354. – 4 O. Brunner: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgesch.* (1968) 27; W. Schmidt-Biggemann: *Gesch. als absoluter Begriff. Der Lauf der neueren dt. Philos.* (1991). – 5 L. Ranke: *Geschichten der roman. u. german. Völker von 1494 bis 1535*, Bd. I (1824) Vf. Zur Begriffsgesch. vgl. R. Koselleck: *Gesch., Historie. V: Die Herausbildung des modernen Gesch. begriffs*, in: O. Brunner et al. (Hg.): *Gesch. Grundbegr. II* (1975) 647ff. – 6 Zur Begründung der Gesellschaftsgesch. in der schottischen G. vgl. P. Burke: *Scottish historians and the feudal system: The conceptualisation of social change*, in: *Transactions of the Fifth International Congress of the Enlightenment* (Oxford 1980) 537ff. – 7 J. Rosenthal: *Voltaire's Philosophy of History*, in: *JHI*, XVI (1955) 169ff. – 8 M. Schlenke: *Anfänge einer wiss. G. in Großbritannien im 18. Jh.*, in: K. Hammer, J. Voss (Hg.): *Hist. Forschung im 18. Jh. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse* (1976) 314–333; D. Forbes: *Hume's Philosophical Politics* (Cambridge 1975) 260ff.; G. W. Bowerstock (Hg.): *E. Gibbon and «The Decline and Fall of the Roman Empire»* (Cambridge/Mass. 1977); W. B. Carnochan: *Gibbon's Solitude. The Inward World of the Historian* (Stanford 1987). Zur langfristigen stilbildenden Wirkung Gibbons vgl. P. Gay: *Stile in History* (London 1975). – 9 Abbé Bazin [= Voltaire]: *La philosophie de l'histoire* (Amsterdam 1765). Zur «philosophical history» der Schotten vgl. J. Osterhammel: *Epochen der britischen G.*, in: Küttler [3] 168ff. – 10 Zum Prozeß der Verwiss. in Deutschland vgl. H. W. Blanke: *Historiographiegesch. als Historik* (1991) 111ff. – 11 J. J. Rousseau: *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*, hg. v. H. Meier (1984) 169. Weitere Belegstellen bei Koselleck [5] 669ff. – 12 F. Guizot: *Histoire de la civilization de l'Europe depuis la chute de l'Empire Romain jusqu'à la Révolution française I* (Berlin 1882) 31. Zu Guizots rhet.-argument. Stil vgl. G. Lefebvre: *La naissance de l'historiographie moderne* (Paris 1971) 175ff. – 13 Mably: *De la manière d'écrire l'histoire*, in: ders.: *Œuvres complètes XXIV* (Paris o. J.) 130; J. C. Gatterer: *Von der Evidenz in der Geschichtskunde*, in: F. E. Boysen (Hg.): *Allg. Welthistorie* (1767) 22ff.; G. G. Gervinus: *Grundzüge der Historik* [1837], in: ders.: *Schr. zur Lit.*, hg. v. G. Erler (1962) 97. – 14 zur Verbreitung der Historiken an dt. Univ. vgl. H. W. Blanke, D. Fleischer, J. Rüsen: *Historik als akad. Praxis. Eine Dokumentation der geschichtstheoretischen Vorles. an dt. sprachigen Univ. von 1750 bis 1900*, in: *Dilthey-Jb.* 1 (1983) 182–255. – 15 zu Vicos Rhetorismus vgl. K. O. Apel: *Die Idee der Sprache in der Trad. des Humanismus von Dante bis Vico* (1975) 318ff.; Mably [13] 53ff.; Condorcet: *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain* [1794], frz.-dt., hg. v. W. Alff (1963); J. C. Gatterer [13] 1ff.; K. v. Rotteck: *Allg. Einl. in das Studium der Gesch. überhaupt*, in: ders.: *Allg. Gesch.*, vom Anfang der hist. Kenntniss bis auf unsere Zeiten (1813) 1ff. Zu J. G. Droysens Rhetorismus wider Willen vgl. D. Harth [2]. – 16 G. Braungart: *Hofberedtsamkeit. Stud. zur Pra-*

xis der höfisch-polit. Rede im dt. Territorialabsolutismus (1988). – 17 J. G. Herder: Über die neuere dt. Literatur. Fragmente (1985) 524. – 18 A. Müller: Krit., ästhet. u. philos. Schr. I, hg. v. W. Schroeder u. W. Siebert (1967) 430. – 19 zur damit verbundenen neuen Zeiterfahrung und Entwertung des antiken *magistra*-Topos vgl. R. Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtl. Zeiten* (1979) 38ff. – 20 Die *pädagogische* Lit. hielt sich größtenteils an die rhet. Konventionen der G.; vgl. z. B. C. Schröter: *Kurtze Anweisung zur Information der Adlichen Jugend* (1704) 16; F. A. Hallbauer: *Anleitung zur Polit. Beredsamkeit* (1736) 119, 134; J. G. Lindner: *Anweisung zur guten Schreibeart* (1755) 286. – 21 Koselleck [19] 59ff. – 22 R. Koselleck: *Das 18. Jh. als Beginn der Neuzeit*, in: R. Herzog, R. Koselleck (Hg.): *Epochenschwelle u. Epochenbewußtsein* (1987) 278. – 23 A. Smith: *Eine Unters. über Natur u. Wesen des Volkswohlstandes* [engl. 1776] II, 4,9 (1973) 556. – 24 vgl. D. Harth: G. E. Lessing. Oder die Paradoxien der Selbsterkenntnis (1993) 21ff. – 25 Voltaire: *Histoire*, in: *Œuvres de Voltaire*, hg. v. M. Benchoit (Paris 1829), *Dictionnaire Philosophique*, V, 191ff. – Siehe Voltaires Lob der Beredsamkeit im Artikel *«Eloquence»*, in: ders.: *Questions sur l'Encyclopédie, Œuvres complètes XVIII*, hg. v. L. Moland (Paris 1877–82) 514f. – 26 J. Rösen: *Wissenschaftlichkeit und Rhet. in der Historie*, in: H. W. Blanke, J. Rösen (Hg.): *Von der Aufklärung zum Historismus* (1984), 61. – 27 Voltaire [25] 207. Zur Kritik an der fortschrittshemmenden Sklavenwirtschaft der Alten vgl. A. Smith [23] 551. – 28 R. Porter: E. Gibbon: *Making History* (London 1988) 136. – 29 J. Mittelstraß: *Neuzeit u. Aufklärung. Stud. zur Entstehung der neuzeitl. Wiss. u. Philos.* (1970) 158ff. – 30 Voltaire: *Histoire* [25] 220. – 31 J. M. Chladenius: *Allg. Geschichtswiss.* (1752) 19, 154. – 32 Chladenius [31] 3 vgl. ferner 115ff.; vgl. auch J. G. Droysen: *Historik, Textausg.* von P. Leyh (1977) 218. – 33 Chladenius [31] 127ff.; zur Teilhabe der G. an Kunst (*ars*) und Philos. (*iudicium*) vgl. auch die Aussagen der in der Aufklärungstradition stehenden Autoren Gervinus [13] 99 und Macaulay: *Works V: Critical and historical essays*, hg. v. Lady Trevelyan (New York 1866) 122f. – 34 F. von Blanckenburg: *Versuch über den Roman* (1774) 392ff.; W. Vosskamp: *Romantheorie in Deutschland*. Von M. Opitz bis F. von Blanckenburg (1973) 186ff.; F. Wahrenburg: *Funktionswandel des Romans und ästhet. Norm. Die Entwicklung seiner Theorie in Deutschland bis zur Mitte des 18. Jh.* (1976) 47ff. – 35 E. Schulin: *Traditionskritik u. Rekonstruktionsversuch. Stud. zur Entwicklung von Geschichtswiss. u. hist. Denken* (1979) 58. Zu Gibbon und Mably vgl. S. Bann: *The inventions of history. Essays on the representation of the past* (Manchester/New York 1990) 39f. – 36 F. Meinecke: *Die Entstehung des Historismus*, hg. v. C. Hinrichs (1959) 595. – 37 zur Entwicklung der komplexen Erzählstrukturen im Roman des 18. Jh. vgl. M. M. Bachtin: *Formen der Zeit im Roman*. Unters. zur hist. Poetik (1989) 214ff. – 38 K. Löwith: *Weltgesch. und Heilsgesehen. Die theolog. Voraussetzungen der Gesch. philos.* (1953) 102ff. – 39 Schulin [35] 58; Macaulay [33] 123: *«History begins in novel and ends in essay.»* vgl. auch K. Young: T. Macaulay, in: I. Scott-Kilvert (Hg.): *British Writers IV* (New York 1981) 268–291; W. Hardtwig: G. zw. Alteuropa und moderner Welt. J. Burckhardt in seiner Zeit (1974) 165ff.; R. Barthes: *Michelet* (1980) 9ff. – 40 T. Mommsen: *Röm. Gesch.* (1932) 15. Zur Rolle der Phantasie während des Studiums der Quellen und ihre hypothesenbildende Funktion vgl. Droysen [32] 487. – 41 G. Vico: *De nostri temporis studiorum ratione* [1708], lat.-dt. Ausg. (1947) 26ff. – 42 Gatterer [13] 9.18f.; J. G. Wiggers: *Versuch die verschiedenen Pflichten eines Gesch. schreibers aus einem Grundsatz herzuleiten* [1784], ND in: H. W. Blanke, D. Fleischer (Hg.): *Theoretiker der dt. Aufklärungshistorie II: Elemente der Aufklärungshistorik* (1990) 450. – 43 T. Mommsen: *Reden und Aufsätze* (³1912) 199. – 44 J. G. Herder: *Sämtl. Werke V*, hrsg. v. B. Suphan, (1891) 504f.; vgl. D. Harth: *Kritik der Gesch. im Namen des Lebens*. Zur Aktualität von Herders u. Nietzsches geschichtstheoret. Schr., in: *Archiv für Kulturgesch.* 68 (1986) 407–456. – 45 Droysen [32] 241. – 46 Fenelon: *Projet d'un Traité sur l'Histoire* [1714], zit. nach J. Ehrardt, G. P. Palmade: *L'Histoire* (Paris ²1965) 141f. – 47 Gatterer [13] 37 u. ö. – 48 H.-G. Gadamer: *Anschauung u. Anschaulichkeit*, in: *Neue Hefte für Philos.* 18/19 (1980)

1–14. – 49 vgl. dazu: Schulin [35] 46f. und G. Walther: *Niebuhrs Forschung* (1993) 200ff. – 50 Chladenius [31] 147. – 51 Walther [49] 106ff. et pass. Zu Kants Begriff *«hist. Erkenntnis»* vgl. M. Riedel: *Historie oder Geschichte? Sprachkritik u. Begriffsbildung in Kants Theorie hist. Erkenntnis*, in: J. Mittelstraß (Hg.): *Vernünftiges Denken. Stud. zur prakt. Philos. u. Wiss.theorie* (1978) 252–268. – 52 I. Kant, KU § 53 (Anm.). Zu Kants antimimetischer Beispiel-Theorie s. G. Buck: *Hermeneutik u. Bildung. Elemente einer verstehenden Bildungslehre* (1981) 109ff. – 53 zit. nach B. R. Friedman: *Fabricating History: English Writers on the French Revolution* (Princeton 1988) 17. – 54 Lefebvre [12] 125ff. – 55 z. B. D. Hume: *History of England* [1754], der sich von Montesquieu anregen ließ; zur zeitgenöss. Auseinandersetzung um diese neue Darstellungsweise vgl. J. Kenyon: *The History Men. The Historical Profession in England since the Renaissance* (London ²1993) 43ff. – 56 M. Mathiasquin: *Voltaire e l'antiquité grecque* (Oxford 1981) 238. – 57 vgl. z. B. Condorcet [15] 40. – 58 Voltaire: *Le siècle de Louis XIV* [1751], hg. v. A. Adam (Paris 1966) 35. – 59 D. Harth: *Biographie als Weltgesch. Die theoret. und ästh. Konstruktion der hist. Handlung in Droysens «Alexander» u. Rankes «Wallenstein»*, in *DVjs* 54 (1980) 58–104. – 60 zu Ranke vgl. Meinecke [36] 589, 593. Zur Gesch. der einschlägigen ästhet. Theorie vgl. L. Ferry: *Der Mensch als Ästhet. Die Erfindung des Geschmacks im Zeitalter der Demokratie* (1992) 82ff. – 61 Kant KU § 46. – 62 W. von Humboldt: *Werke I: Schriften zur Anthropologie und Gesch.*, hg. v. A. Flitner, K. Giel (1960) 605. – 63 vgl. J. G. Droysen: *Texte zur Geschichtstheorie*, hg. v. G. Birtsch und J. Rösen (1972) 19; Droysen [32] 484. – 64 Droysen [32] 484f. – 65 vgl. z. B. B. Croce: *Kritik am Szientismus*, in: *La storia ridotta sotto il concetto generale dell'arte* (Neapel 1893) und die Antwort E. Bernheims in der 2. Aufl. seines Lehrbuchs (1894) 600.

Literaturhinweise:

J. H. Brumfitt: *Voltaire Historian* (Oxford 1958). – A. Kraus: *Vernunft u. Gesch. Die Bedeutung der dt. Akademien für die Entwicklung der Geschichtswiss. im späten 18. Jh.* (1963). – G. T. Gooch: *Gesch. u. Geschichtsschreiber im 19. Jh.* (1964). – F. Meinecke: *Zur Gesch. der G.*, hg. v. E. Kessel (1968). – M. Foucault: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwiss.* (1971). – G. G. Iggers: *Dt. Geschichtswiss. Eine Kritik der trad. Geschichtsauff. von Herder bis zur Gegenwart* (1971). – H.-U. Wehler (Hg.): *Dt. Historiker I–V* (1971/72). – J. Adamov-Autrusseau et al.: *Les lumières* (Paris 1972). – R. Koselleck, W.-D. Stempel (Hg.): *Gesch. – Ereignis u. Erzählung* (1973). – L. Marino: *I maestri della Germania*. Göttingen 1770–1820 (Turin 1975). – K. Hammer, J. Voß (Hg.): *Hist. Forschung im 18. Jh. Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse* (1976). – J. Rösen: *Ästhetik u. Gesch. Geschichtstheoret. Unters. zum Begründungszusammenhang von Kunst, Gesellsch. u. Wiss.* (1976). – J. Butt: *The Mid-Eighteenth Century* (The Oxford Hist. of English Lit. VIII), hg. v. G. Carnall (Oxford 1979). – P. Kondylis: *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitl. Rationalismus* (1981). – D. S. Goldstein: *The Professionalisation of History in Britain in the late Nineteenth and early Twentieth Centuries*, in: *Storia della Storiografia* 3 (1983) 9–11. – A. T. Grafton: *Polyhistor into «Philolog»*. Notes on the Transformation of German Classical Scholarship, in: *History of Universities III* (1983) 159–192. – H. W. Blanke, J. Rösen (Hg.): *Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des hist. Denkens* (1985). – M. Gottlob: *G. zwischen Aufklärung u. Historism*. J. von Müller u. F. C. Schlosser (1989). – H. Schanze, J. Kopperschmidt (Hg.): *Rhet. u. Philos.* (1989). – L. Raphael: *Epochen der frz. G.*, in: W. Küttler et al. (Hg.): *Geschichtsdiskurs I: Grundlagen und Methoden der Historiographiegesch.* (1993) 101–132.

VI. Moderne, Postmoderne. Die Ideologie des auf kulturelle und politische Identität bauenden Nationalstaats war im 19. und frühen 20. Jh. eine der stärksten Triebkräfte der Geschichtsforschung und G. in Europa. [1] Die Professionalisierung der Forschungsmethoden in den einzelnen Ländern jedoch verlief unabhängig von

ideologischen Gewichtungen und brachte zwei einander bekämpfende Paradigmen hervor: einerseits eine in forschungslogische Probleme verstrickte, hier und da dem positivistischen Wissenschaftsideal zuneigende «Tatsachenwissenschaft», andererseits eine Disziplin, die ihr Fundament in der Poetik und ihren Zweck in historischer Bildung erkannte.[2] In Deutschland schrieben die angesehensten Historiker – RANKE (seit 1825) und MOMMSEN (seit 1848) – als Universitätslehrer; die vom englischen Lesepublikum wegen ihrer literarischen Schreibweise geschätzten Autoren – T. B. MACAULAY und J. R. GREEN – waren ohne feste Hochschulämter [3]; in Frankreich bemühte sich die akademische G. besonders früh um eine Modernisierung im Zeichen soziologischer Fragen und wiederholte die längst zum Klischee verkommene antirhetorische Polemik.[4]

Wurde die deutsche Historische Schule um die Jahrhundertwende noch als Muster eines wissenschaftlich organisierten Diskurses angesehen [5], so hat sich doch der professionalisierte historiographische Diskurs unter dem Einfluß neuer Theorien – der politischen Ökonomie, der Evolutionslehre und der Sozialwissenschaften – entscheidend verändert. Hier traten nun von Land zu Land unterschiedliche, von je nationalen Interessen abhängige Tendenzen hervor. In Deutschland hat die philosophische Kritik am Historismus und an dessen Darstellungsmodell, dem historiographischen Realismus, nicht lange auf sich warten lassen. Bereits 1874 hatte F. NIETZSCHE in «Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben» Zweifel am Sinn der wissenschaftlichen G. angemeldet, 1883 veröffentlichte W. DILTHEY unter dem Titel «Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften» eine einflußreiche «Kritik der historischen Vernunft». 1892 hat G. SIMMEL, ähnlich wie Dilthey von Kant ausgehend, in «Die Probleme der Geschichtsphilosophie», die «Vergewaltigung des Ich» durch den Historismus bekämpft und die Macht der «Geschichte» als ein Produkt theoretischer Anschauung relativiert. Die professionelle Geschichtswissenschaft hat davon nur zögernd Kenntnis genommen. Lange Zeit verbindlich blieb Droysens Forderung, die G. von Rhetorik und Poetik zu lösen, um ihre Regeln aus dem «Begriff» der «Wissenschaft und ihrer Methode» abzuleiten.[6] So konzentrierte sich die Fachwissenschaft zunächst auf methodologische und fachdidaktische Fragen, erweiterte die Politik- und Kultur- und Sozialgeschichte und verbannte die Darstellungsprobleme – wie E. BERNHEIM in seinem einflußreichen, 1889 zuerst veröffentlichten «Lehrbuch der historischen Methode» – in die fachfremden Bereiche «der Ästhetik, speciell der Stilistik und Rhetorik.»[7] Der normative Historismus des frühen 19. Jh. hatte am Ende des Säkulums sich zu einem relativistischen Historismus verändert, dessen Kern die Idee einer universellen «Historisierung alles unseres Denkens über den Menschen, seine Kultur und seine Werte» bildete.[8] Bis in die 50er Jahre des 20. Jh. orientierte sich die deutsche Geschichtswissenschaft – abgesehen vom Regreß in Propagandarrhetorik während des totalitären Regimes – an diesem Konzept.[9] Erst der in den 60ern nachgeholte Anschluß an die Moderne hat die innerfachliche Auseinandersetzung um fragwürdige Traditionen neu belebt. Was – langfristig gesehen – nicht nur zur intensiveren Rezeption sozialwissenschaftlicher Methoden, namentlich der «verstehenden Soziologie» M. WEBERS, sondern – für kurze Zeit wenigstens – auch zur Selbstkritik an einem allzu spezialistischen, allzu öffentlichkeitsfernen

Geschichtsdiskurs geführt hat.[10] Generell aber wurde und wird seitdem die *Verschiebung des Diskurses von der Erzählung zur Analyse* als eine notwendige Bedingung wissenschaftlicher Rationalität gedeutet.[11] Von den Techniken der Textkonstitution, vom Erzählen, von der Disposition und Komposition des Materials ist in der fachlichen Grundlagenliteratur nur selten die Rede; meist bleibt die Diskussion auf die Logik fachspezifischer Begriffsbildung beschränkt.[12] Geschichte als Wissenschaft hat sich, A. HEUSS beklagte das schon 1959 unter dem Titel «Verlust der Geschichte», von der lebendigen Erinnerung losgesagt.

Was hier als Verlust verbucht wird, das hat die französische *Nouvelle Histoire*, deren Gründungsdatum mit der Veröffentlichung der «Annales d'histoire économique et sociale» im Jahre 1929 zusammenfällt, als Vorteil, nämlich als Zugewinn an Rationalität interpretiert. Für M. BLOCH und L. FEBVRE steht «das Studium der Toten» durchaus im Dienst der Lebenden, nimmt es die methodisch disziplinierte *Konstruktion* sog. «historischer Fakten» ernst.[13] Auch hier taucht die Opposition «entreprise raisonnée d'analyse» (rationales Analyseunternehmen) versus «séductions de la légende et de la rhétorique» (Verführungen durch Legende und Rhetorik) auf[14], die zum polemischen Standardrepertoire der meisten, unter dem Druck des Szientismus entstandenen Lehrschriften der modernen Geschichtswissenschaft zu gehören scheint.[15] Diese Gewichtung will die explikativ-analytische Funktion der Geschichtsforschung gegenüber der – meist unter dem Begriff der «Rhetorik» verborgenen – narrativen Synthesis in der G. aufwerten. Eine Entscheidung, die von der Einsicht in die «Asymmetrie vom Leben und Historie» ausgeht [16], um jeden historischen Determinismus abzustreifen. Die Alternative – einerseits Wissenschaft, andererseits Rhetorik – ist indessen falsch, zumal die «Realität» der vergangenen Lebenswelt dem Historiker nur in Gestalt eines schriftlichen Archivs, einer Urkundensammlung, vors Auge kommt. Um ein Beispiel zu nennen: Die probabilistische Faktorenanalyse in den geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmodellen von M. WEBER und R. ARON hält die Grundzüge einer hermeneutischen, den Text- bzw. Handlungssinn konstituierenden Lesart fest: Sie folgt nicht der harten Kausallogik der Gesetzeswissenschaften, sondern – unter Rückgriff auf das Archiv – einer Logik des Zuschreibens von Gründen, die weder der narrativen Synthese noch der mehrfach kodierten Rhetorik historischer Wissensvermittlung noch dem ethischen Allgemeinbegriff der Entscheidungsfreiheit fremd gegenüberstehen muß.[17] Die narrative Synthese kann unter dieser Voraussetzung alle analytisch ermittelten, im Prä-Text des Forschungsprotokolls inventarisierten Faktoren – konkrete Umstände, intentionales Kalkül, Hilfsmittel, Widerfahrnisse, unbeabsichtigte Folgen etc. – in einem Text zu integrieren suchen, der offen ist für die kommunikative Teilhabe der Leser an der vom Autor zugleich erzählten und kommentierten Historie.[18]

Die Diskussion des «discours mixte» [19], der Mehrfachkodierung des historiographischen Textes, hat nicht nur der sprachanalytischen Kritik am wissenschaftlichen Empirismus Nutzen gebracht.[20] Auch der im Zeichen eines postmodernen Rationalitätszweifels angetretene Dekonstruktivismus hat sich auf die komplexen und daher leicht angreifbaren Texte der G. gestürzt, um den Nachweis anzutreten, der historische Diskurs sei ein Produkt aus Ideologie und Belletristik.[21] Die Rhetorik

erscheint hier als Schatten: in den kaum noch erkennbaren Umrissen einer auf textanalytische Operationen reduzierten Stilistik (*elocutio*) und in der metaphorisch verzerrten Ableitung historiographischer Texttypen aus der qualitativen Figurenlehre (Tropologie). [22] Die zunehmende Einsicht in die sprachliche Verfaßtheit wissenschaftlich konstruierter Welten hat inzwischen zu einer Rehabilitierung der Rhetorik insbesondere in der Grundlagendiskussion der Human- und Kulturwissenschaften geführt. [23] Es ist dies eine andere, eine textanalytisch und semiologisch reformulierte Rhetorik, die nicht normativ wie die klassische Redelehre verfahren will. [24] Den historiographischen Text studiert sie nicht nur als Sachaussage, sondern nimmt ihn als eine in praktischer Absicht verfaßte «Rede» (parole) ernst. Ein Ziel der rhetorischen Analyse ist es, die sprachlichen und formalen Strategien zu beschreiben, mit deren Hilfe die «Rede» des Geschichtsschreibers zwischen der methodisch rekonstruierten Welt der Vergangenheit und den Interessen der gegenwärtigen Lebenswelt zu vermitteln sucht. [25]

Anmerkungen:

1 H. Seton-Watson: Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism (Boulder 1977). – 2 vgl. zu dieser Opposition die programmatische Vorlesung von G. M. Trevelyan: History and the Reader (London 1945). – 3 J. Kenyon: The History Men. The Historical Profession in England since the Renaissance (1993) 71ff., 164ff. – 4 C. O. Carbonell: Histoire et historiens 1865–1885 (Toulouse 1976). – 5 Kenyon [3] 149; J. Osterhammel: Epochen der britischen G., in: W. Küttler et al. (Hg.): Geschichtsdiskurs 1: Grundlagen und Methoden der Historiographieggesch. (1993) 173f.; C. O. Carbonell: Histoire narrative et histoire structurelle dans l'historiographie positiviste du XIXe siècle, in: Storia della storiografia 10 (1986) 158f. – 6 J. G. Droysen: Historik, Textausg. von P. Leyh (1977) 217. – 7 E. Bernheim: Lehrbuch der hist. Methode (1889) 511. – 8 E. Troeltsch: Der Historismus und seine Probleme. Ges. Schriften III (1922) 102. – 9 H. Schleier: Epochen der dt. G. seit der Mitte des 18. Jh., in: Küttler [5] 145ff. – 10 Von Bedeutung wurde vor allem Webers Kritik am Historismus in seiner 1904 veröff. Abhandlung «Die «Objektivität» sozialwissenschaftlicher Erkenntnis»; vgl. J. Kocka: Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgesch., in: Gesch. und Gesellsch. 1 (1975) 9–42; K.-G. Faber: Zur rhet. Dimension der Sprache des Historikers, in: XV. Congrès International des Sciences Historiques Vol. I (Bukarest 1980) 420–425. – 11 J. Kocka: Zurück zur Erzählung? Plädoyer für hist. Argumentation, in: Gesch. u. Gesellsch. 10 (1984) 395–408. – 12 R. Wittram: Das Interesse an der Gesch. (1958) 33ff.; K.-G. Faber: Theorie der Gesch.wiss. (1971) 147ff. seit Erscheinen des Sammelbandes «Gesch.-Ereignis und Erzählung», hg. v. R. Koselleck, W.-D. Stempel (1973) hat sich die Situation verändert; vgl. auch J. Rüsen: Zeit und Sinn. Strategien hist. Denkens (1990) 50ff. – 13 M. Bloch: Apologie pour l'histoire ou métier d'historien [1941–44] (Paris 1967) 15; L. Febvre: Combats pour l'histoire (Paris 1953) 437. – 14 Bloch [13] XIV. – 15 vgl. auch J. Elton: The Practice of History (Cambridge 1967) 103ff. – 16 H. M. Baumgartner: Kontinuität und Gesch.. Zur Kritik und Metakritik der hist. Vernunft (1972) 253. – 17 M. Weber: Krit. Stud. auf dem Gebiet der kulturwiss. Logik, in: Arch. für Sozialwiss. und Sozialpolitik XXII (1906) 143–207; R. Aron: Introduction à la philosophie de l'histoire. Essai sur les limites de l'objectivité historique (Paris 1938). Dazu P. Ricœur: Zeit und Erzählung I: Zeit und hist. Erzählung (1988) 273ff. – 18 vgl. auch J. H. Hexters wissenssoziolog. Studie: The Rhet. of History, in: History and Theorie VI (1967) 3–13. – 19 M. de Certeau: L'écriture de l'histoire (Paris 1975) 109ff. – 20 A. C. Danto: Analytical Philosophy of History (Cambridge 1965); dt. Ausg. (1974). – 21 vgl. H. White: Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe (Baltimore 1973); dt. Ausg. (1991); S. Bann: The Clothing of Clio. A Study of the

representation of History in Nineteenth-century Britain and France (Cambridge 1984); zur Kritik: L. B. Cebik: Understanding narrative Theory, in: History and Theory (Beih. 25): Knowing and Telling History. The Anglo-Saxon Debate (1986) 58–81; G. Walther: Fernes Kampfgetümmel. Zur angeblichen Aktualität von H. White's «Metahistory», in: Rechtshist. Journ. 11 (1992) 19–40. – 22 Zur Kritik an der Metaphorisierung rhet. Grundbegriffe in der strukturalist. Texttheorie vgl. P. de Man: Allegorien des Lesens (1988) 31ff. – 23 J. S. Nelson, A. Megill, D. N. McCloskey (Hg.): Rhet. of the Human sciences (Madison 1987). – 24 Sie steht der lit. Rhet. nahe und wird nicht selten mit Poetik gleichgesetzt; vgl. z. B. P. Carrard: Poetics of the New History. French Historical Discourse from Braudel to Châtier (Baltimore/London 1992), eine Stud., deren Aufbau weitgehend dem der Rhet. folgt. – 25 vgl. J. Rüsen: Lebendige Gesch. Grundzüge einer Historik III: Formen und Funktionen des hist. Wissens (1989) 24ff. Rüsen's Theorie der G., die am Vernunftinteresse hist. Aufklärung festhält, sucht die Traditionen der Erkenntniskritik, der Ästhetik u. Rhet. auf ein multifunktionales System wechselseitiger Korrekturen festzulegen.

Literaturhinweise:

H. Butterfield: Man on his Past: The Study of the History of Historical Scholarship (Cambridge 1955). – G. G. Iggers, H. T. Parker (Hg.): Int. Handbook of Historical Studies. Contemporary Research and Theory (London 1980). – R. Koselleck et al. (Hg.): Formen der G. (1982). – L. Niethammer: Posthistoire. Ist die Gesch. zu Ende? (1989). – L. Gossman: Between History and Lit. (Cambridge 1990). – J. Le Goff: Gesch. und Gedächtnis (1992). – W. Küttler et al. (Hg.): Geschichtsdiskurs 1: Grundlagen der Historiographieggesch. (1993). – R. Chartier: Zeit der Zweifel. Zum Verständnis gegenwärtiger G., in: Neue Rundschau 105 (1994) 9–20.

D. Harth

→ Ars historica → Bericht → Biographie → Dekonstruktion → Evidenz, Evidenz → Gesta → Hagiographie → Hermeneutik → Historia → Historismus → Hypomnema → Kommentar → Klugheit → Roman → Topik